©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

DIETER MARC SCHNEIDER

RENAISSANCE UND ZERSTÖRUNG DER KOMMUNALEN SELBSTVERWALTUNG IN DER SOWJETISCHEN BESATZUNGSZONE

Die kommunale Selbstverwaltung hat sich seit dem 19. Jahrhundert zu einer der bedeutendsten bürgerlich-demokratischen Einrichtungen entwickelt. Gerade auch nach ihrer politischen Aushöhlung im Dritten Reich galt die Selbstverwaltungstradition den Siegermächten als Grundpfeiler des neu zu schaffenden dezentralisierten deutschen Staates[1]. Die Realisierung der im „Potsdamer Protokoll" niedergelegten Grundsätze erfolgte in den einzelnen Besatzungszonen nach ganz unterschiedlichen politischen Prinzipien. Dabei schien sich als eine der ersten Mächte die Sowjetunion in ihrer Zone dieser besten demokratischen Tradition zu besinnen. Auch die deutschen Kommunisten, die noch in der Weimarer Republik den bürgerlich-demokratischen Staat mit dem Ziel der Errichtung einer proletarischen Diktatur nach sowjetischem Vorbild bekämpft hatten, bekannten sich im Exil im Zuge der Entwicklung ihrer Volksfrontpolitik zu dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung. Diese politische Wende stand in Zusammenhang mit der nach Auflösung der Komintern im Sommer 1943 propagierten „nationalen Linie", d. h. der Tolerierung und Ermutigung einer eigenständigen nationalen Politik der europäischen kommunistischen Parteien. Nunmehr galt die Parole, daß „das Sowjetsystem weder zu forcieren noch durchzusetzen" sei (G. Dimitroff)[2]. Anton Ackermann, einer der führenden Funktionäre und Ideologen der KPD, hatte bereits im Exil öffentlich in Zweifel gezogen, daß das innenpolitische System der Sowjetunion ohne weiteres auf andere Länder übertragen werden könne. Als einer der ersten mit der von ihm geführten „Initiativgruppe" der KPD aus Moskau zurückgekehrt, formulierte er Ende 1945 die nunmehr offizöse Parteithese vom „besonderen deutschen Weg zum Sozialismus"[3].

In diesem Geiste begann nicht nur der Aufbau kommunaler Verwaltungen in der

---

[1] Vgl. Mitteilung über die Berliner Konferenz der drei Mächte, Ziff. III A 9, I und III, in: Alexander Fischer (Hrsg.), Teheran – Jalta – Potsdam. Die sowjetischen Protokolle von den Kriegskonferenzen der „Großen Drei", Köln 1968, S. 395.

[2] Vgl. Gerhard Fuchs/Ernstgert Kalbe/Eva Seeber, Die volksdemokratische Revolution in den Ländern Ost- und Südosteuropas, in: Evolution und Revolution, Sonderheft Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, XIII. Jg., 1965, S. 199.

[3] Anton Ackermann, Gibt es einen besonderen deutschen Weg zum Sozialismus?, in: Einheit, H. 1, Februar 1946, S. 22–23; vgl. auch Wolfgang Leonhard, Die Revolution entläßt ihre Kinder, Köln 1955, S. 276 ff.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

SBZ rascher als in den Westzonen, es wurde auch eine Kommunalverfassung ausgearbeitet und in Kraft gesetzt, die als geradezu radikaldemokratisch bezeichnet werden muß. Indes wird zu zeigen sein, wie schnell der breite kommunalpolitische Handlungsspielraum auch und gerade von Sozialdemokraten und bürgerlichen Demokraten von der Besatzungsmacht und der KPD bzw. SED wieder eingeschränkt wurde und wie rigoros Gedanke und Praxis demokratischer Selbstverwaltung schließlich zerstört wurden.

Bereits durch die verheerende Niederlage der österreichischen Kommunisten bei den Wahlen im Dezember 1945 und auch nachdem die SED bei den ersten Nachkriegswahlen 1946 in der SBZ mit ihrem Stimmenanteil weit hinter den gestellten Erwartungen zurückgeblieben war, regten sich erste Zweifel an der Möglichkeit eines nationalen, von Moskau unabhängigen Weges zur Macht. Ab 1946/47 begannen die deutschen Kommunisten, sich wieder stärker an die Sowjetunion zu binden, und im Frühjahr 1948 verkündete der Chef der politischen Informationsabteilung der SMAD, Oberst S. Tulpanow, daß es keine gesonderten nationalen Wege zum Sozialismus geben könne[4]. Tulpanows Ausführungen standen im Zeichen des beginnenden Ost-West-Konflikts, der in der Verkündung der Truman-Doktrin im März 1947 und in der Gründung des Kominform im September 1947 seinen unmißverständlichen Ausdruck fand. Die in dieser Nachfolgeorganisation der Komintern zusammengeschlossenen kommunistischen Parteien waren fortan aufgefordert, in erster Linie und bedingungslos die Interessen der Sowjetunion als der kommunistischen Führungsmacht zu verteidigen.

Das entscheidende Ereignis, nach dem jede eigenständige Regung und nationale Orientierung einer europäischen kommunistischen Partei von Moskau und dem Kominform verurteilt und unterdrückt wurde, war der Ausbruch des sowjetisch-jugoslawischen Konflikts im Sommer 1948. Danach erfolgte die Umwandlung der SED in eine „Partei neuen Typs", die zum einen durch die Übernahme des bolschewistischen Organisationsprinzips des „demokratischen Zentralismus", zum anderen durch bedingungslose Anerkennung der führenden Rolle der KPdSU und der Sowjetunion charakterisiert war. Der ideologisch-programmatische Umwandlungsprozeß begann mit der Abkehr von der Theorie des deutschen Sonderweges zum Sozialismus, und Anton Ackermann widerrief seine Thesen in öffentlicher Selbstkritik[5].

So wie die SED sich zu einer stalinistischen Partei wandelte, vollzog sich – analog zur Transformation der übrigen Staaten des sowjetischen Einflußbereichs in „Volksdemokratien" – auch ein Sowjetisierungsprozeß im Bereich der staatlichen Institutionen. Dabei hatte auch die kommunale Selbstverwaltung als ein „Relikt des bürgerlichen Staates" zu verschwinden. Wie zu zeigen sein wird, dauerte es nach

[4] Leonhard, ebenda, S. 316; E. Perling (d. i. S. Tulpanow), Die Entstehung der Volksdemokratie, in: Neue Welt, H. 9, S. 40ff., bes. S. 51.

[5] Vgl. Anton Ackermann, Über den einzig möglichen Weg zum Sozialismus, in: Neues Deutschland, 24. September 1948.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

1947/48 freilich noch einige Jahre, ehe diese Institution eines demokratischen und selbstbewußten Bürgertums endgültig ausgelöscht war.

1. Der Neuaufbau kommunaler Verwaltungen 1945/46

Im Zuge der Eroberung der mitteldeutschen Gebiete, die später zum Territorium der SBZ gehörten, durch die Rote Armee (Februar bis Anfang Mai 1945) wurden die führenden Persönlichkeiten der deutschen Verwaltung auf Orts- und Kreisebene, welche meist der NSDAP angehört hatten, rigoros aus ihren Ämtern entfernt. Beim Aufbau einer neuen „antifaschistischen" Kommunalverwaltung konnten sich die sowjetischen Ortskommandanturen in den ersten Tagen und Wochen teilweise auf deutsche „Antifaschistische Ausschüsse" oder „Volkskomitees" stützen, die sich vor allem in größeren Städten unmittelbar vor oder nach der Besetzung gebildet hatten. Zum Teil ließen sich die Kommandeure der sowjetischen Truppen bei der politischen Säuberung und personellen Neubesetzung der kommunalen Verwaltungen auch von den ihnen zugeteilten „Frontbeauftragten" des „Nationalkomitees ‚Freies Deutschland'" (NKFD) beraten. Seit Ende April/Anfang Mai wurden jedoch die drei sogenannten Initiativgruppen der KPD, die das Zentralkomitee der Partei mit den drei nach Mitteldeutschland vorrückenden sowjetischen Frontgruppen in Marsch gesetzt hatte, zu den wichtigsten Helfern der Roten Armee. Im Rahmen der Einsatzplanung dieser Gruppen waren bereits Anfang April 1945 von der KPD-Führung im Moskauer Exil „Richtlinien für die Arbeit der deutschen Antifaschisten in dem von der Roten Armee besetzten Gebiet" erarbeitet worden[6].

Diese Richtlinien bildeten die programmatische Grundlage für die Tätigkeit der KPD-Initiativgruppen. Die Richtlinien verpflichteten „(d)ie auf dem besetzten deutschen Gebiet tätigen Antifaschisten ..., in vollem Einvernehmen mit der Besatzungsbehörde" zu arbeiten. Die konkreteren Aussagen betrafen den Aufbau einer einheitlich gegliederten Stadt- und Gemeindeverwaltung: „Nach Ernennung eines Bürgermeisters durch den Ortskommandanten der Roten Armee wird eine Gemeindeverwaltung aus fünf bis sieben Antifaschisten geschaffen. Je nach Größe der Stadt werden Abteilungen gebildet: Ernährung, Wohnung, städtische Betriebe (Gas, Wasser, Elektrizität, Transport), Gewerbe/Handwerk/Handel, Gesundheitswesen und Fürsorge für Kinder/Invaliden und Schwerkriegsbeschädigte, Volksbildung (Kurse, Bibliotheken, Schulen, Film), Finanzen." Die Gemeindeverwaltungen sollten mit Personen besetzt werden, „die schon vor 1933 antifaschistischen Organisationen angehört haben und während der Hitlerherrschaft standhaft geblieben sind", des weiteren mit Arbeitern aus dem aktiven Widerstand sowie „entwicklungsfähigen"

[6] Die „Richtlinien" waren am 5. April 1945 durch das Politbüro der KPD gebilligt worden. Das Dokument abgedruckt in: Horst Laschitza, Kämpferische Demokratie gegen Faschismus. Die programmatische Vorbereitung auf die antifaschistisch-demokratische Ordnung in Deutschland durch die Parteiführung der KPD, Berlin (Ost) 1969, S. 247 ff.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Angehörigen der Intelligenz, die nicht durch NSDAP-Mitgliedschaft kompromittiert waren.

Besonderes Gewicht wurde auf die Besetzung eines „Personalamtes" für die Auswahl der lokalen Funktionsträger gelegt, dessen Leitung „in der Regel ein Genosse in Händen haben (sollte), der in den letzten Jahren außerhalb Deutschlands als antifaschistischer Funktionär gearbeitet hat".

Von den eingesetzten Initiativgruppen war die „Gruppe Ulbricht" für den Berliner Raum zuständig, die „Gruppe Ackermann" in Sachsen (Dresden) und die „Gruppe Sobottka" in Mecklenburg-Vorpommern (Stettin, später Schwerin) aktiv. Die Gruppen arbeiteten mit den zuständigen sowjetischen Stäben zusammen und berieten sie; zugleich waren sie darum bemüht, die überlebenden KPD-Mitglieder zu sammeln, vor allem aber Antifaschisten für den Wiederaufbau des öffentlichen Lebens zu organisieren[7].

Beim Aufbau der lokalen Verwaltung stützten sich die Initiativgruppen auf die mit der Roten Armee noch vor ihnen selbst nach Deutschland gekommenen Frontbeauftragten des NKFD und auf die ihnen zugeteilten Absolventen der in sowjetischen Kriegsgefangenenlagern eingerichteten sogenannten Antifa-Schulen. Aus diesen Hilfstruppen rekrutierten sich häufig Bürgermeister, Landräte und Mitarbeiter der neuen Verwaltungen. Ein anderer Teil von Absolventen antifaschistischer Frontschulen, der keine direkten Verwaltungsfunktionen übernahm, unterstützte die Kommandanturen der Roten Armee bei der Auswahl von Bürgermeistern und Landräten oder half bei der Organisation erster Einwohnerversammlungen in den besetzten Städten und Dörfern[8].

Häufig noch vor diesem Einsatz der Initiativgruppen bzw. parallel dazu waren Angehörige des Widerstandes aktiv geworden. Sie bemühten sich ihrerseits um die Wiederingangsetzung des öffentlichen Lebens und unterstützten in einzelnen Städten Kommandanten der Roten Armee bei der Installierung der örtlichen Verwaltung. Sie hatten sich in „Antifa(schistischen) Ausschüssen", „Volkskomitees" oder auch Gruppen zusammengefunden, die sich als Teile des NKFD bezeichneten und die entweder schon vor, in den meisten Fällen jedoch unmittelbar nach dem Einmarsch der Roten Armee entstanden waren. Die Initiatoren dieser Ausschüsse waren meistens Sozialdemokraten oder Kommunisten, die im Sinne einer Volksfront mit antinationalsozialistischen Kreisen des demokratischen Bürgertums zusammenzuarbeiten suchten. Die Antifa-Komitees kümmerten sich um die Wiederingangsetzung der kommunalen Betriebe und Versorgungseinrichtungen, begannen in vielen Fällen aber auch bereits mit der Säuberung der kommunalen Verwaltung

[7] Zum Einsatz der KPD-Initiativgruppen vgl. Wolfgang Leonhard, Revolution, S. 211 ff.; Alexander Fischer, Sowjetische Deutschlandpolitik im Zweiten Weltkrieg 1941–1945, Stuttgart 1975, S. 146 ff. (mit weiterführenden Literaturangaben).

[8] Hierzu die bislang ausführlichste (u. a. auf Quellen im Archiv des sowjetischen Verteidigungsministeriums und des Militärarchivs der DDR basierende) Arbeit von Willy Wolff, An der Seite der Roten Armee. Zum Wirken des Nationalkomitees „Freies Deutschland" an der sowjetisch-deutschen Front 1943 bis 1945, Berlin (Ost) 1975.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Betriebe von aktiven NSDAP-Mitgliedern, ohne dazu von der Besatzungsmacht aufgefordert worden zu sein[9].

So hatten z. B. in Dresden Antifa-Ausschüsse, die nach dem Zusammenbruch praktisch die öffentliche Gewalt ausübten, direkten Einfluß auf den Neuaufbau der kommunalen Verwaltung[10]. Im Ortsteil Rochwitz etwa bestand eine Widerstandsgruppe, die am 8. Mai die Parteizentrale der NSDAP besetzte und sich als antifaschistisches Komitee „Freies Deutschland" konstituierte. Das Komitee nahm umgehend Kontakt zu den sowjetischen Besatzern der Stadt auf, sein Vorsitzender Hans Neuhof wurde am 9. Mai vom Ortskommandanten zum Bürgermeister von Rochwitz-Loschwitz ernannt[11]. Nach Bildung der zentralen Stadtverwaltung in Dresden erhielt das Antifa-Komitee die Bezeichnung „Verwaltungsausschuß Rochwitz-Loschwitz, Kommunale Hilfsstelle beim Oberbürgermeister zu Dresden"; Neuhof wurde schließlich zum Bürgermeister des II. Verwaltungsbezirkes bestellt. Die Kommunale Hilfsstelle befaßte sich vor allem mit der Sicherung der Lebensmittel- und Energieversorgung sowie mit der Beseitigung von Kriegsschäden[12]. Die Antifa-Ausschüsse hatten sich in den meisten der 24 Dresdener Stadtbezirke unmittelbar nach dem Einmarsch der Roten Armee gebildet und bereits in der ersten Maihälfte – personell und institutionell – die Grundlagen für die Wiederingangsetzung bzw. den Neuaufbau der kommunalen Verwaltung geschaffen. Dabei war auch der nachma-

---

[9] Vgl. den Bericht der Landesverwaltung Sachsen, zit. bei Helfried Wehner und Karl-Heinz Gräfe, Die Befreiung unseres Volkes vom Faschismus und der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung. Dargestellt am Beispiel des Landes Sachsen, in: Sächsische Heimatblätter, 21. Jg. 1975, H. 1, S. 21; Dietrich Staritz, Sozialismus in einem halben Land. Zur Programmatik und Politik der KPD/SED in der Phase der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in der DDR, Berlin 1976, S. 86 ff.; ebenso Beatrix Bouvier, Antifaschistische Zusammenarbeit, Selbständigkeitsanspruch und Vereinigungstendenz. Die Rolle der Sozialdemokratie beim administrativen und parteipolitischen Aufbau in der sowjetischen Besatzungszone 1945 auf regionaler und lokaler Ebene, in: Archiv für Sozialgeschichte XVI, 1976, S. 417–468.

[10] Diese Bewertung durch den ab 1946 amtierenden Oberbürgermeister von Dresden, Walter Weidauer: Neue Wege der Kommunalpolitik, Dresden 1948, S. 64; ders., Kameradschaftliche Zusammenarbeit war oberstes Gesetz, in: Wenn wir brüderlich uns einen ... Der Kampf um die Schaffung der SED in Dresden. Hrsg. Museum für Geschichte der Dresdner Arbeiterbewegung, Dresden 1961, S. 89; vgl. auch Rainer Tittmann, Die Herausbildung und Entwicklung revolutionär-demokratischer Machtorgane in Dresden von Mai bis Juli 1945, in: Sächsische Heimatblätter, Jg. 1980, S. 137 f.

[11] Vgl. Hans Neuhof, Unsere Parole: Dableiben, in: Beginn eines neuen Lebens, Dresden 1960.

[12] Neuhof, ebenda, S. 64 f.; Karl-Heinz Gräfe, Die Befreiung Deutschlands vom Faschismus durch den Heldenkampf der Roten Armee und die Hilfe der sowjetischen Besatzungsmacht beim Aufbau einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung in der sowjetischen Besatzungszone (April/Mai 1945 bis Juli 1945). Dargestellt am Beispiel der Stadt Dresden. Staatsexamensarbeit, PH Dresden, 1965, S. 45 f.; ders., Die Zerschlagung des faschistisch-imperialistischen Staatsapparates und die Herausbildung der Grundlagen der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht im Ergebnis der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus durch die Sowjetunion und im Prozeß der antifaschistisch-demokratischen Revolution (1945/46). Unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung im damaligen Land Sachsen. Phil. Diss. Univ. Halle-Wittenberg, 1971, S. 96 f. (unter Hinweis auf Material StA Dresden, Bezirksverwaltung II, Bl. 10, Bl. 30).

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

lige Oberbürgermeister von Dresden, Walter Weidauer, aktiv, der später die Leitung des VII. Verwaltungsbezirks übernahm[13].

Nach dem Einmarsch der sowjetischen Truppen am 6. Mai 1945 in Chemnitz wurde dort drei Tage später das Ortskomitee einer „Antifaschistischen Front" gegründet, der Kommunisten, Sozialdemokraten und Parteilose angehörten. Initiatoren waren Kommunisten, die bereits seit März 1945 wieder Kontakt untereinander aufgenommen hatten. Dazu beigetragen hatten auch einige Fallschirmspringer des NKFD, die Mitte März abgesetzt worden waren[14]. Die Antifaschistische Front traf sogleich Maßnahmen, um der dringlichsten Probleme der Wiederingangsetzung des kommunalen öffentlichen Lebens Herr zu werden. Beamte, Angestellte und Arbeiter, die von den Nationalsozialisten aus politischen Gründen entlassen worden waren, wurden zur Wiederaufnahme ihres Dienstes aufgefordert[15]. Aus dieser Antifaschistischen Front ging am 27. Mai 1945 das Antifa-Komitee der Stadt Chemnitz hervor, dessen Präsidium 12 Kommunisten, 9 Sozialdemokraten und 7 bürgerliche Demokraten angehörten. Vorsitzender wurde der nach 12jähriger Haft im Konzentrationslager zurückgekehrte Otto Heckert, Bruder des ehemaligen führenden KPD-Funktionärs und Reichstagsabgeordneten Fritz Heckert. Beim Neuaufbau der Verwaltung galt das Hauptaugenmerk der Entnazifizierung und der Besetzung aller öffentlichen Ämter mit Antifaschisten. Neueinstellungen durch die sowjetische Besatzungsmacht erfolgten nach Absprache und in Übereinstimmung mit dem Antifa-Komitee. Aus seinen Reihen kam der spätere Chemnitzer Oberbürgermeister Max Müller[16].

Antifa-Komitees entstanden auf dem gesamten Gebiet der sowjetischen Besat-

---

[13] Gräfe, Zerschlagung, S. 98. Walter Weidauer, 1899–1986, seit 1922 Mitgl. der KPD, war 1925–29 StadtVO in Zwickau und ab 1932 MdR; nach 1933 mehrmals in Haft, 1935 Emigration nach Prag und Dänemark, führender Funktionär der illegalen KPD-Grenzarbeit, 1941 in Kopenhagen verhaftet und 1942 durch VGH zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt, bis Kriegsende in Haft; ab Juli 1945 1. Bürgermeister von Dresden, 1946–58 Oberbürgermeister; 1957 Vizepräs. Städte- und Gemeindetag der DDR, 1958–61 Vors. Rat Bez. Dresden (vgl. auch Anm. 10).

[14] Schafft die Einheit. Die Gründung der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands in Chemnitz. Hrsg. BezLtg. Karl-Marx-Stadt der SED, Abteilung Propaganda und Agitation, o. O. o. J. (1959), S. 9.

[15] Ein entsprechendes Flugblatt „An die Chemnitzer Bevölkerung!" wurde bereits am 9. Mai 1945 verbreitet. Vgl. R. Strauß, Die Gründung der SED in Chemnitz. Eine Dokumentation. Hrsg. Stadtarchiv Karl-Marx-Stadt, 1966 (Das Flugblatt als Faksimile S. 9); Herbert Winter, Die Herausbildung demokratischer Verwaltungsorgane in Chemnitz (Karl-Marx-Stadt), in: Staat und Recht, H. 5, 1969, S. 742f.

[16] Max Müller, geb. 1899; Maschinenschlosserlehre; 1914 Metallarbeiterverband, 1919 KPD, Parteifunktionär, 1926–33 Mitgl. KPD-UnterbezLtg. Chemnitz, 1929–33 Stadtrat ebd.; 1933 zu 2 J. Zuchthaus verurteilt, nach Entlassung Angehöriger einer Widerstandsgruppe, 1944 erneut Haft KL Sachsenhausen, 1945 zu 8 J. Zuchthaus verurteilt; 1945 aus Zuchthaus Waldheim befreit, Bürgermeister bzw. Okt. 1945–52 Oberbürgermeister Chemnitz; 1952–60 1. Vors. Rat des Bez. Chemnitz, Mitgl. SED-BezLtg. u. Abg. BezTag; ab 1945 Abg. Volkskammer.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zungszone[17]. Sie wurden in den zeitweilig von amerikanischen Truppen besetzten thüringischen und sächsischen Gebietsteilen ebenso aktiv wie in dem bis Juni 1945 unbesetzten Gebiet Aue-Schwarzenberg[18]. Im Vergleich zur übrigen SBZ ist eine auffallende Dichte von Antifa-Ausschüssen in den Ländern Sachsen und Thüringen wie auch in Berlin erkennbar, wobei die dort traditionsreiche und ehedem gut organisierte Arbeiterbewegung eine Rolle gespielt haben dürfte. Bürgerlich-demokratische Kräfte traten vor allem in denjenigen Antifa-Ausschüssen hervor, die in den mehr agrarisch strukturierten Gebieten Mecklenburgs und Vorpommerns entstanden waren. Dies gilt auch für größere Städte wie Rostock und Stralsund[19].

Die Amerikaner, die bereits zahlreiche Orte und Städte in Thüringen und Sachsen besetzt hatten, als die Rote Armee noch in den Ostgebieten des Deutschen Reiches kämpfte, stützten sich bei der Wiederingangsetzung der örtlichen Verwaltungen in erster Linie auf bürgerliche politische Kräfte. Sie hatten offiziell jegliche politische Betätigung verboten und damit auch die Aktivitäten von Antifa-Ausschüs-

---

[17] Vgl. hierzu die Karte zur Verbreitung der Antifaschistischen Ausschüsse in: Lutz Niethammer, Ulrich Borsdorf, Peter Brandt (Hrsg.), Arbeiterinitiative 1945. Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland, Wuppertal 1976, S. 720.

[18] In Aue wie in dem die Stadt umgebenden Landkreis Schwarzenberg hatten sozialdemokratische und kommunistische Arbeiter sowie parteilose Demokraten bereits am 9. Mai 1945 „antifaschistische Aktionsausschüsse" gebildet, die die kommunale Verwaltung übernahmen und kommissarische Bürgermeister einsetzten, die sie allerdings von dem weiter amtierenden Landrat bestätigen ließen. Vgl. E. Teucher, Die Gründung der SED im Kreis Aue/Schwarzenberg, Hrsg. Kreisleitung Aue der SED, o. O. 1966; eine romanhafte Verarbeitung der Vorgänge bei Stefan Heym, Schwarzenberg, München 1984 (in der Kritik dieses Romans von Gunter Rois „Ein Freiraum für 25 Cent", Frankfurter Neue Presse vom 16. Mai 1984, auch ein historischer Abriß „Der Hintergrund zu ‚Schwarzenberg'").

[19] Ein „Rostocker Ordnungs-Komitee", das nach dem Einmarsch der Russen am 1. Mai 1945 die Genehmigung erhielt, eine provisorische Polizei von 100 Mann aufzustellen und sich um die Lösung der dringendsten Ordnungs- und Sicherheitsprobleme kümmerte, schlug den sowjetischen Besatzungsbehörden den von den Nationalsozialisten entlassenen ehemaligen Oberbürgermeister von Rostock, Dr. Robert Grabow, als neu- und wiedereinzusetzenden Oberbürgermeister vor, die sich dann allerdings für den aus dem NKFD hervorgegangenen „Antifaschisten" Christoph Seitz entschieden (Amtsantritt 7. Mai 1945). Vgl. Ulrich Seemann, Der Beginn des antifaschistisch-demokratischen Neuaufbaus in Rostock im Mai 1945, in: Rostocker Beiträge. Regionalgeschichtliches Jahrbuch der mecklenburgischen Seestädte. Bd. 1, 1966, S. 164ff. Oberbürgermeister Seitz ging später nach Schwerin. Zu seiner Tätigkeit in Rostock vgl. die Erinnerungen seines sozialdemokratischen Amtsnachfolgers: Albert Schulz, Erinnerungen (Ms.), Archiv der Sozialen Demokratie, Bonn, S. 88f. Dem Stralsunder Antifa-Ausschuß gehörten je 2 Sozialdemokraten und Kommunisten sowie 4 bürgerliche Mitglieder an. Vgl. Joachim Mai (Hrsg.), Vom Narew bis an die Elbe. Erinnerungen sowjetischer Kriegsteilnehmer der 2. Bjelorussischen Front, Berlin (Ost) 1965, S. 60; zur Entwicklung in Stralsund Karl-Heinz Jahnke, Die Geschichte der revolutionären Arbeiterbewegung in Stralsund von ihren Anfängen bis zur Gründung der SED (1891 bis 1946). Phil. Diss. Univ. Greifswald, 1960; ebenso Oskar Eggert, Das Ende des Krieges und die Besatzungszeit in Stralsund und Umgebung 1945–1946, Hamburg 1967, S. 31ff.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sen begrenzt[20]. Ihre bevorzugten Ansprechpartner waren ehemalige Amtsträger aus der Zeit der Weimarer Republik, die während der NS-Herrschaft verfolgt worden waren, wie auch Geistliche beider christlicher Konfessionen. So wurde beispielsweise in Leipzig gegen den Vorschlag des dort bestehenden NKFD der bürgerliche Rechtsanwalt Hans Vierling als Oberbürgermeister eingesetzt, das NKFD – eine 1943/44 gebildete Organisation vorwiegend linker oppositioneller Kräfte – am 26. April verboten[21]. Ein weiteres Beispiel ist Weimar, wo nach ihrer Befreiung ehemalige politische Häftlinge des nahegelegenen Konzentrationslagers Buchenwald einen nicht unbedeutenden Anteil an der Wiederingangsetzung des öffentlichen Lebens hatten. Bereits am 12. April 1945 gelang es ihnen, einige NS-Gegner als Kern eines antifaschistischen Komitees zusammenzufassen[22]. Auf dem kommunalen Verwaltungssektor galt das Hauptaugenmerk dieser fortan „Antinazi-Komitee" genannten Gruppe der Entnazifizierung und der Neubesetzung der Ämter mit ausgewiesenen NS-Gegnern. Gleichwohl berief die amerikanische Besatzungsmacht gegen den Willen des Komitees den ehemaligen 2. Bürgermeister von Weimar, Erich Kloss[23], als kommissarischen Oberbürgermeister. Vor allem auf den Neuaufbau der

---

[20] Vgl. Ludwig Fuchs, Die Besatzungspolitik der USA in Thüringen von April bis Juli 1945. Phil. Diss. Univ. Leipzig, 1966; ders., Die Besetzung Thüringens durch die amerikanischen Truppen. Die Behinderung des Kampfes der KPD um die Neuformierung ihrer Reihen und die Entwicklung einer breiten antifaschistischen Bewegung zur Herstellung antifaschistisch-demokratischer Verhältnisse, in: Beiträge zur Geschichte Thüringens 1, 1968, S. 53–111; Volker Wahl, Der Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung in Thüringen. Die Organisierung der gesellschaftlichen Kräfte und der Neuaufbau der Landesverwaltung 1945. Phil. Diss. Univ. Jena, 1976.

[21] Zur Herausbildung des NKFD Leipzig vgl. Ilse Krause, Die Schumann-Engert-Kresse-Gruppe, Berlin (Ost) 1960; Erich Köhn, Der Weg zur Gründung des Nationalkomitees ‚Freies Deutschland' in Leipzig, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 13 (1965), S. 18ff.; Günther Krüger/Karl Urban, Zur Herausbildung und Rolle der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten in Leipzig (April–Oktober 1945), Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig, Nr. 4, hekt., Stadtarchiv Leipzig 1964, S. 1–6, abgedruckt in: Staat und Recht, 13/1964, H. 12, S. 2068–2087 unter Titel: Günther Krüger und Karl Urban, Die Herausbildung antifaschistisch-demokratischer Verwaltungsorgane in Leipzig (April bis Oktober 1945); Horst W. Schmollinger, Das Bezirkskomitee Freies Deutschland in Leipzig, in: Niethammer, Arbeiterinitiative, S. 234.
Nach einer Notiz von Walter L. Dorn, Berater der stellvertretenden Militärkommandeure in Deutschland, Adcock und Clay, vom 28. April 1945, bestanden 38 Ortsausschüsse mit 4500 Mitgliedern und insgesamt schätzungsweise 150000 Anhängern des Leipziger NKFD. Im Landkreis gab es 10 örtliche Ausschüsse und wenige Tausend Anhänger. Vgl. Walther L. Dorn, Inspektionsreisen in der US-Zone. Notizen, Denkschriften und Erinnerungen aus dem Nachlaß übersetzt und herausgegeben von Lutz Niethammer, Stuttgart 1973, S. 38; „Communist Political Activities in Leipzig before the Russian Occupation", 16 July 1945, S. 1 (OSS Field Intelligence Reports No. 10, übers. in: Zwischen Befreiung und Besatzung. Analysen des US-Geheimdienstes über Position und Strukturen deutscher Politik 1945. Hrsg. U. Borsdorf und L. Niethammer, Wuppertal 1976, S. 117–122).

[22] Vgl. Edgar Hartwig, Auf dem Wege zur sozialistischen Stadt und zu einem geistig-kulturellen Zentrum, 1945 bis 1974, in: Geschichte der Stadt Weimar, Weimar, 1976, S. 638f.

[23] Erich Kloss, 1879–1964; Stud. Rechtswiss., 1900 Referendar- und 1906 Assessorexamen, 1907–1908 Studienaufenthalt in England und Frankreich, danach im preußischen Justizdienst. Ab

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Polizei versuchte das Komitee Einfluß zu nehmen. Durch eine Verfügung der Militärregierung vom 17. April 1945 war dem Oberbürgermeister die bisher staatliche nunmehr als städtische Polizei unterstellt worden. Dabei blieben unter Kloss vorerst zahlreiche ehemalige NSDAP-Mitglieder im Amt. Durch den Einfluß des Antinazi-Komitees konnte diese Lage allmählich verändert werden. Zwischen dem 20. und 24. April wurden 68 unbelastete Polizeibeamte neu eingestellt, später – am 15. Mai – 45 ehemalige Buchenwald-Häftlinge in den Dienst der Weimarer Schutzpolizei aufgenommen. All diese Aktivitäten erregten jedoch den Unwillen der amerikanischen Besatzungsmacht so sehr, daß der Stadtkommandant schließlich durch den Oberbürgermeister dem Antinazi-Komitee bereits am 28. April jede weitere politische Tätigkeit verbot[24].

Gleichwohl akzeptierte die amerikanische Besatzungsmacht manche aus dem Kreis antifaschistischer Komitees stammende politische Ratschläge und Hilfen. So wurde etwa in Leipzig auf den Vorschlag einer Gruppe von Sozialdemokraten hin Heinrich Fleissner, SPD-Mitglied und 1923 bis 1933 Polizeipräsident von Leipzig, wieder in sein früheres Amt eingesetzt[25]. Meist standen die amerikanischen Militärregierungsoffiziere den Arbeiterparteien und Gewerkschaften jedoch ablehnend gegenüber. Die von ihnen eingesetzten neuen Bürgermeister und Verwaltungschefs entstammten in der Regel dem konservativen oder liberalen politischen Lager und waren offenbar vor allem aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz ausgesucht worden. Deswegen wurden vielerorts zunächst auch NSDAP-Mitglieder so lange im Amt belassen, bis sich fachlich geeigneter Ersatz fand[26].

Auch in den von sowjetischen Truppen eroberten und besetzten Gebieten gestaltete sich das Zusammenspiel von antifaschistischen Ausschüssen und Komitees mit der Besatzungsmacht und den Initiativgruppen der KPD nicht konfliktfrei. Letztere hatten von Anfang an einen beträchtlichen und oft entscheidenden Einfluß. Da die KPD-Richtlinien für die Arbeit in den besetzten Gebieten auf einen Verwaltungs-

---

1912 Stadtrat in Köthen/Anhalt. Als Offizier (zuletzt Hauptmann) Teiln. am 1. Weltkrieg. 1918 Wahl zum 2. Bürgermeister von Weimar (parteilos), 1921 vorübergehend als stellv. AbtLeiter für wirtsch. Fürsorge im Reichswehrministerium, 1934 im Ruhestand.
Vgl. Erich Kloss, Erinnerung an die Besetzung Weimars durch die Amerikaner, Ms. masch. im Stadtarchiv Weimar.

24 Hartwig, Auf dem Wege, S. 642 (Stadtarchiv Weimar HpA 008/02/2 und HpA 013/7/02; StA Weimar, MdI, Nr. M 922).

25 Heinrich Fleissner, 1888–1959; Glaser; SPD, 1919 Parteisekr. in Leipzig u. Red. „Leipziger Volkszeitung", 1922 StadtVO, 1923 bis zur Entlassung 1933 Polizeipräs. Leipzig; während der NS-Zeit mehrmals verhaftet, zuletzt 1944 KL Sachsenhausen; April 1945 unter amerikanischer Besatzung Polizeipräs. Leipzig, Aug. 1945 in Zusammenhang mit der Besetzung von Schlüsselpositionen in der Verwaltung mit Kommunisten durch die Landesverw. Sachsen Versetzung in den Ruhestand.

26 Beispiele und Zahlenmaterial hierzu bei Volker Wahl, Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, S. 305 ff.; zur Besatzungs- und Entnazifizierungspolitik der Amerikaner in den von ihnen besetzten Teilen Mitteldeutschlands vgl. auch Helga A. Welsh, Revolutionärer Wandel auf Befehl? Entnazifizierungs- und Personalpolitik in Thüringen und Sachsen (1945–1948), München 1989.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

aufbau nach einheitlichem, zentralistischem Muster abzielten, kollidierten die Initiativgruppen bald mit den spontanen Basis-Aktivitäten der Antifa-Ausschüsse. Hinzu kam die einflußreiche Beraterfunktion der Moskau-Remigranten bei der sowjetischen Militäradministration. So kam es in den zunächst aufgrund von Vorschlägen und Personalangeboten der Antifa-Komitees eingesetzten lokalen Verwaltungen nicht selten auf Forderungen von Mitgliedern der Initiativgruppen hin bald zu personellen Umbesetzungen[27].

Die spontane, rätedemokratische Organisationsform der Antifaschistischen Komitees, deren Vorstellungen häufig im Widerstand geprägt worden waren, stand der KPD bei der Durchsetzung ihres politischen Konzepts im Wege. Glaubten die Antifa-Komitees unter den gegebenen historischen Umständen an die Chance zu einer sozialistischen Revolution, so strebte die KPD-Führung zunächst ein „antifaschistisch-demokratisches" Volksfrontsystem an, das die Perspektive des Sozialismus bewußt verschleiern sollte. Hinzu kam, daß mit den Aktivitäten der Antifa-Ausschüsse Formen des politischen Zusammengehens von Sozialdemokraten und Kommunisten schon zu einer Zeit praktiziert wurden, als die Einheitsfrage in der KPD noch gar nicht auf dem Programm stand[28]. Es war vor allem die Rolle, die die Antifa-Ausschüsse – neben dem Neuaufbau kommunaler Verwaltungen – bei der Herausbildung politischer und gewerkschaftlicher Organisationsformen spielten, die sie mit den Vorstellungen der KPD-Führung in Konflikt geraten ließ.

Bis zum Mai/Juni 1945 wurden alle Antifa-Ausschüsse aufgelöst, die sich nicht – unter der Leitung der KPD-Remigration – in die neuen Verwaltungen integrieren lassen wollten[29]. In einschlägigen Forschungsarbeiten der DDR wird dies so dargestellt, als habe zwischen den Antifaschistischen Ausschüssen und der Herausbildung der neuen Staatsmacht kein direkter Zusammenhang bestanden. Bedeutsam sei allein ihre Hilfsfunktion gegenüber der sowjetischen Militäradministration und der remigierten KPD-Führung beim personellen Neuaufbau

---

[27] Vgl. u. a. Anton Ackermann, Von der Geburt der neuen Staatsmacht, in: Staat und Recht, H. 5, S. 666 f. sowie 674 f.; das Beispiel einer einzelnen Stadt bei: Klaus Schneider, Der Aufbau demokratischer Staatsorgane, dargestellt am Beispiel der Stadtverwaltung Cottbus, in: Niederlausitzer Studien, H. 3, 1967, S. 48.

[28] Beispiele über die Art des politischen Agierens und Selbstverständnisses Antifaschistischer Ausschüsse bzw. Komitees bei Ackermann, Geburt, S. 673 f.; Wolfgang Leonhard, Revolution, S. 246 f. sowie auch in dem dokumentarischen Roman von Willi Bredel, Ein neues Kapitel, Berlin 1963, S. 41; zur politischen Programmatik und Einschätzung der Antifa-Ausschüsse generell: Niethammer, Arbeiterinitiative sowie besonders für den Bereich der SBZ: Dietrich Staritz, Sozialismus in einem halben Land, S. 86 ff.

[29] Bereits Anfang Mai 1945 drängte Walter Ulbricht auf die „Liquidierung" der Antifa-Ausschüsse: „Wir haben diese Antifa-Büros geschlossen" – so Ulbricht in einem Brief an Dimitroff vom 9. Mai 1945 – „und den Genossen klargemacht, daß jetzt alle Kraft auf die Arbeit in den Stadtverwaltungen konzentriert werden müsse. Die Mitglieder der Ausschüsse müssen ebenfalls zur Arbeit in den Stadtteilverwaltungen überführt und die Ausschüsse selbst liquidiert werden." (W. Ulbricht, Aus einem Brief an den Genossen Dimitroff, 9. Mai 1945, in: Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. II. Berlin (Ost) 1953, S. 419); vgl. auch Leonhard, Revolution, S. 244 ff.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Verwaltungen gewesen[30]. (Auflösung und Ausgrenzung der Antifa-Bewegung fanden zur selben Zeit allerdings auch in den westlichen Besatzungszonen statt[31].)

Unterdessen hatten führende Mitglieder der Initiativgruppen in den meisten großen Städten Schlüsselpositionen in der Verwaltung besetzt. Dazu gehörten die Dezernate für Personalfragen und Volksbildung sowie die Leitung der Polizei. Als Bürgermeister wurden dagegen häufig bürgerliche Demokraten eingesetzt, während die übrigen Fachressorts in den Bereichen Soziales, Wirtschaft und Verkehr vielfach verwaltungserfahrenen Sozialdemokraten überlassen blieben.

In Berlin setzte die Initiativgruppe Ulbricht bis zum 9. Mai in allen Stadtbezirken Bürgermeister und Verwaltungen ein. Die politischen Kriterien bei der Auswahl dieser Kräfte – vor allem Kommunisten, Sozialdemokraten, aber auch parteilose Antifaschisten – wurden von Walter Ulbricht wie folgt formuliert[32]: 1. „Die Bezirksverwaltungen müssen politisch richtig zusammengestellt werden. Kommunisten als Bürgermeister können wir nicht gebrauchen, höchstens im Wedding und in Friedrichshain. Die Bürgermeister sollen in den Arbeiterbezirken in der Regel Sozialdemokraten sein. In den bürgerlichen Vierteln – Zehlendorf, Wilmersdorf, Charlottenburg usw. – müssen wir an die Spitze einen bürgerlichen Mann stellen, einen, der früher dem Zentrum, der Demokratischen oder Deutschen Volkspartei angehört hat. Am besten, wenn er ein Doktor ist; er muß aber gleichzeitig auch Antifaschist sein und ein Mann, mit dem wir gut zusammenarbeiten können."
2. „Für den stellvertretenden Bürgermeister, für Ernährung, für Wirtschaft und Soziales sowie für Verkehr nehmen wir am besten Sozialdemokraten, die verstehen was von Kommunalpolitik. Für Gesundheitswesen antifaschistisch eingestellte Ärzte, für Post und Verbindungswesen parteilose Spezialisten, die etwas davon verstehen. Jedenfalls müssen zahlenmäßig mindestens die Hälfte aller Funktionen mit Bürgerlichen oder Sozialdemokraten besetzt werden."
3. „Der erste stellvertretende Bürgermeister, der Dezernent für Personalfragen und der Dezernent für Volksbildung – das müssen unsere Leute sein. Dann müßt ihr noch einen ganz zuverlässigen Genossen in jedem Bezirk ausfindig machen, den wir für den Aufbau der Polizei brauchen."

Diese Direktiven sind eine Illustration der Strategie, daß alles demokratisch aussehen solle, die Kommunisten jedoch „alles in der Hand" haben müßten (Ulbricht)[33]. Der Aufbau der Selbstverwaltungen auf den Bezirksebenen sah so aus: An der

---

[30] Vgl. Günter Benser, Antifa-Ausschüsse–Staatsorgane–Parteiorganisation. Überlegungen zu Ausmaß und Rolle der antifaschistischen Bewegung am Ende des zweiten Weltkrieges, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, H. 9, 1978, S. 785–802, v. a. S. 793.

[31] Vgl. Niethammer, Arbeiterinitiative, S. 12.

[32] Zit. nach Wolfgang Leonhard, Revolution, S. 231 f. Leonhard, als Kind von deutschen Emigranten in der Sowjetunion politisch erzogen und für seinen Einsatz in Deutschland ausgebildet, war Mitglied der Walter Ulbricht unterstehenden Initiativgruppe (vgl. seine Biographie in: Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration. Bd. I, München u. a. 1980).

[33] Wolfgang Leonhard, „Es muß demokratisch aussehen ..." Vor 20 Jahren begann die „Gruppe Ulbricht" ihre Arbeit – Legende und Wirklichkeit, in: Die Zeit, Nr. 19, 7. Mai 1965, S. 32.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Spitze ein Bürgermeister mit jeweils zwei Stellvertretern sowie Dezernate für 1. Personalfragen und Verwaltung, 2. Ernährung, 3. Volksbildung, 4. Gesundheitswesen, 5. Kommunale Betriebe, 6. Wirtschaft, 7. Handel, 8. Post und Nachrichtenverbindungen, 9. Wohnungs- und Bauwesen, 10. Finanzen, 11. Soziale Fürsorge, 12. Arbeitsamt, 13. Planabteilung, 14. Beirat für kirchliche Fragen, 15. Gerichtswesen und Anklagebehörde und 16. Polizei[34].

In dem am 17. Mai durch die sowjetische Kommandantur bestätigten ersten Nachkriegsmagistrat wurde der 68jährige parteilose und in der Verwaltung unerfahrene Ingenieur Dr. Arthur Werner Oberbürgermeister. Daneben gehörten dem Magistrat „mehr oder weniger erprobte Verwaltungsfachleute verschiedenster politischer Herkunft und Anschauung" sowie einige prominente „Antifaschisten" aus dem bürgerlichen Lager an. Die Schlüsselpositionen wurden jedoch – getreu den von Ulbricht ausgegebenen Direktiven – mit Kommunisten der Moskauer Emigration besetzt: Karl Maron[35] war Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und in dieser Eigenschaft verantwortlich für Personalfragen. Otto Winzer[36] fungierte als Stadtrat für Volksbildung und Arthur Pieck[37], der Sohn des amtierenden Parteivorsitzenden der KPD, Wilhelm Pieck, übernahm im Berliner Magistrat die wichtige Abteilung Personal und Verwaltung. Ein weiteres remigriertes KPD-Mitglied, Paul Schwenk[38], wurde Dritter Stellvertretender Oberbürgermeister und übernahm die Leitung der Planungsabteilung des Berliner Magistrats.

---

[34] Dieses Schema nach Angaben von Richard Gyptner, Aktivisten der ersten Stunde, in: Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung, H. 4, 1959, S. 747.

[35] Karl Maron, 1903–1975, Maschinenschlosser; 1926 KPD, Funktionär der Arbeitersportbewegung, 1934 Emigration nach Dänemark, 1935 in die UdSSR; 30. April 1945 Rückkehr nach Deutschland als Mitgl. der Gruppe Walter Ulbricht, Mai 1945–Dez. 1946 1. Stellv. Oberbürgermeister und Leiter Personalabt. des Berliner Magistrats, 1946–48 Stadtverordneter und Vors. der SED-Fraktion, 1948–49 Stadtrat für Wirtschaft; später stellv. Min. des Innern (1954–55) und Innenmin. (1955–63).

[36] Otto Winzer, 1902–1975, Schriftsetzer; 1920 KJVD, 1925 KPD; 1935 Emigration nach Frankreich, später nach Holland und 1939 in die UdSSR, Mitarb. Komintern; 30. April 1945 Rückkehr nach Deutschland als Mitgl. der Gruppe Walter Ulbricht, Mai 1945–Okt. 1946 Stadtrat für Volksbildung des Berliner Magistrats, anschl. bis 1948 Stadtverordneter Berlin; 1949–56 Staatssekr. und Leiter der Privatkanzlei des Staatspräs. Wilhelm Pieck, 1956–59 stellv. Min. und 1965–75 Min. für Auswärtige Angelegenheiten.

[37] Arthur Pieck, 1899–1970; 1919 KPD; Agitprop- und revolutionäre Theaterarbeit, 1932 Mitgl. Präsidium Internationaler Revolutionärer Theater-Bund (IRTB) Moskau; 1933 Emigration CSR, Westeuropa, Skandinavien, UdSSR; nach 1941 Eintritt in die Rote Armee; Mai 1945 Leiter Abt. Personal und Verw. des ersten Berliner Nachkriegsmagistrats, 1948–49 Leiter Hauptabt. Personalfragen und Schulung sowie Verw. der Deutschen Wirtschaftskommission, 1949–54 Leiter VerwAmt der DDR-Regierung, 1954–61 Generaldir. Lufthansa der DDR, 1961–65 stellv. Minister und Leiter Hauptverw. Zivile Luftfahrt im Ministerium für Verkehrswesen.

[38] Paul Schwenk, 1880–1960; Werkzeug- und Maschinenschlosser; 1899 Metallarbeiterverband, 1905 SPD, 1917 USPD, 1920 StadtVO Berlin, Dez. 1920 KPD, 1924–33 MdL Preußen; 1933 Emigration Frankreich, 1934 UdSSR, u. a. Tätigkeit im Komintern-Apparat, während der Säuberungsphase als angeblicher Trotzkist in Haft; Mai 1945 Rückkehr nach Berlin, bis Ende 1946 3. stellv. Oberbürgermeister und Leiter Abt. Planung im ersten Nachkriegsmagistrat Berlin, Mitgl. SED, 1947–48 Pressereferent Zentralverwaltung für Brennstoffindustrie, danach Chefred. Zeitschrift „Bergbau und Energiewirtschaft".

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In Dresden, dem Zentrum der Tätigkeit der „Gruppe Ackermann", waren es die Gruppenmitglieder Kurt Fischer[39], Hermann Matern[40] und Heinrich Greif[41], die entscheidenden Einfluß auf den Neuaufbau der kommunalen Verwaltung nahmen. Fischer wurde 1. Stellvertretender Bürgermeister, Matern Stadtrat für Personalpolitik und Greif Stadtrat für Kultur und Volksbildung. Eine wichtige Aufgabe wurde Helmut Welz[42] übertragen, der als einer der Antifa-Schüler mit der „Gruppe Ackermann" nach Dresden gekommen war. Welz, ein Chemiker und ehemaliger Pionieroffizier, wurde zum Stadtrat für das Bauwesen und kommunale Betriebe ernannt und später auch einer der Stellvertretenden Bürgermeister. Zum Oberbürgermeister wurde auf Vorschlag der Initiativgruppe der sozialdemokratische Jurist und ehemalige Regierungsrat im sächsischen Innenministerium Rudolf Friedrichs[43] ernannt. Die Tätigkeit der Initiativgruppe beschränkte sich jedoch nicht nur auf die Großstädte. In wenigen Tagen mußten Hunderte von Personen ausgewählt werden, um Landrats- und Bürgermeisterämter im ganzen Land zu besetzen.

Nach der Übernahme der zunächst von den Amerikanern besetzten Gebiete der SBZ durch die sowjetische Besatzungsmacht Anfang Juli 1945 erfolgte eine Reihe von Umbesetzungen in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, die ebenfalls von den Initiativgruppen gesteuert wurden. Dabei kamen nicht nur lokale KPD-Politiker zu Amt und Würden. Ein Teil der Schlüsselstellungen in den Verwaltungen wurde durch Antifa-Schüler besetzt. Die Erstellung einer genaueren politischen

---

39 Kurt Fischer, 1900–1950; Lehrer; 1918 Spartakusbund, 1919 KPD; 1921 wegen Teilnahme am mitteldeutschen Aufstand Emigration UdSSR (1923/24 vorübergehende Rückkehr nach Deutschland), Mitgl. KPdSU, 1928–32 Studium Frunse-Militärakademie Moskau, danach Tätigkeit im Geheimdienst, 1939–41 als Angehöriger der Roten Armee in sowj. Militärbehörde tätig, Red. Sender „Freies Europa"; Mai 1945 Rückkehr nach Deutschland als Mitgl. der Gruppe Ackermann, 1945 1. Bürgermeister Dresden, Juli 1945–Okt. 1946 1. Vizepräs. Land Sachsen, 1946 Mitgl. Landesvorstand SED Sachsen und Mitgl. des LT, 1948–49 Präs. Deutsche Verwaltung des Innern, 1949/50 Generalinspekteur der Volkspolizei.

40 Hermann Matern, 1893–1971, Gerber; 1911 SPD, später USPD, KPD, Parteifunktionär, 1932–33 MdL Preußen; nach 1933 illeg. Tätigkeit, Juli 1934 Verhaftung, Sept. 1934 Flucht und im gleichen Jahr Emigr. in die CSR, leitender Funktionär Rote Hilfe, 1935–41 über Frankreich, Belgien, Holland, Norwegen und Schweden in die UdSSR, Mitbegründer NKFD; Mai 1945 als Mitgl. der Gruppe Ackermann Rückkehr nach Dresden, Stadtrat für Personalpolitik, 1946–48 Vors. SED Groß-Berlin, ab 1946 Mitgl. Zentralsekr. bzw. ab 1950 PolBüro des ZK der SED.

41 Heinrich Greif, 1907–1946, Schauspieler, Schriftsteller; Schauspielunterricht und Theaterrollen bei Erwin Piscator, 1931 mit Piscator zu Filmarbeiten in den UdSSR, danach in der Schauspieltruppe von Gustav von Wangenheim („Truppe 1931"); 1933 Emigration nach Paris, Mitgl. illeg. KPD, 1934 UdSSR; Mai 1945 mit Gruppe Ackermann Rückkehr nach Dresden, Stadtrat für Kultur und Volksbildung, danach Mitgl. Ensemble Deutsches Theater Berlin.

42 Zur Biogr. von Welz vgl. seine Erinnerungen: Helmut Welz, Verratene Grenadiere, Berlin (Ost) 1964; für die Dresdener Zeit nach 1945: ders., Die Stadt, die sterben sollte, Berlin (Ost) 1972.

43 Rudolf Friedrichs, 1892–1947, Jurist; 1922 SPD, 1927 kommunalpolitischer Landesausschuß SPD Sachsen und Mitgl. Stadtrat Dresden; 1933 aus politischen Gründen entlassen, kurzzeitig in Haft, Polizeiaufsicht, anschl. Lebensmittelhändler und jur. Berater; 1945 Oberbürgermeister Dresden, 1946 Mitgl. SED und MdL Sachsen, Juli 1945–Juni 1947 Präsident bzw. MinPräsident des Landes Sachsen.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Topographie der im Laufe des Jahres 1945 in der SBZ eingesetzten Bürgermeister und Landräte muß sich auf die in der DDR-Literatur zitierten Quellen stützen. Am Beispiel Thüringens läßt sich der Prozeß des durch die Initiativgruppen und in Zusammenhang mit dem Besatzungswechsel erfolgten personellen Revirements verdeutlichen[44]. Dort wurden kurz nach Abzug der Amerikaner zwei Oberbürgermeister und neun Landräte und bis Ende August weitere sechs Oberbürgermeister und vier Landräte abgesetzt. Bis Jahresende 1945 waren bereits 16 Oberbürgermeister- und Landratsposten von Kommunisten besetzt:

Oberbürgermeister

Parteizugehörigkeit	16.7.45	1.8.45	1.9.45	1.11.45	31.12.45
KPD	2	6	6	5	5
SPD	4	3	3	4	4
LDPD	4	2	2	2	1
CDU	–	–	–	–	–
parteilose	1	1	1	1	2
(NSDAP)	1	–	–	–	–

Landräte

Parteizugehörigkeit	16.7.45	1.8.45	1.9.45	1.11.45	31.12.45
KPD	4	6	8	10	11
SPD	11	11	11	11	10
LDPD	1	–	–	–	–
CDU	1	1	1	1	1
parteilos	4	4	2	–	–
(NSDAP)	1	1	–	–	–
nicht bekannt	2	1	–	–	–

Personelle Umbesetzungen, meist zugunsten der KPD, erfolgten auch im Zusammenhang mit der im Herbst 1945 in der SBZ durchgeführten Bodenreform, für die die Landräte zuständig waren. Hier wurden in erster Linie Amtsinhaber aus den bürgerlich-demokratischen Parteien, die sich dieser revolutionären Politik widersetzten, abgelöst, und in einigen Fällen auch massiv politisch verfolgt[45]. Zur gleichen

[44] Folgende Zahlenangaben nach: Volker Wahl, Beginn der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, S. 315.

[45] So berichtet z. B. der ehemalige Landrat des Kreises Eichsfeld, Dr. Aloys Schäfer (CDU), von massiven Pressionen von seiten der Besatzungsmacht, die ihn dafür verantwortlich machte, daß die Bodenreform bzw. die Enteignung der mit ihm z. T. gut bekannten zahlreichen Großgrundbesitzer

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Zeit wie in Thüringen kam es aus solchen oder anderen Gründen in der zweiten Hälfte des Jahres 1945 zu erheblichen Veränderungen an der Spitze von Kommunal- oder Kreisverwaltungen auch in anderen Ländern und Provinzen[46]. Das Ergebnis war, daß sich bis Ende 1945 (wie Quellen und Dokumentationen der DDR zu entnehmen ist) der Anteil von KPD-Angehörigen in diesen Spitzenstellungen erheblich verstärkt hatte. In Mecklenburg gehörten zu diesem Zeitpunkt von acht Oberbürgermeistern drei der KPD, vier der SPD und einer der CDU an, und von den insgesamt 20 mecklenburgischen Landräten 13 der KPD und sieben der SPD. In der Provinz Brandenburg waren von neun Oberbürgermeistern sechs Mitglieder der KPD und drei der SPD, und von insgesamt 25 brandenburgischen Landräten 13 Mitglieder der KPD, neun der SPD und drei parteilos. Im Regierungsbezirk Magdeburg (Provinz Sachsen) waren bei den Oberbürgermeistern fünf Angehörige der KPD und vier der SPD, von den 13 Landräten dieses Regierungsbezirks waren neun Mitglieder der KPD, einer der SPD, einer der LPD und zwei parteilos. In den 30 sächsischen Landkreisen bekleideten das Amt des Landrates 19 Mitglieder der KPD, 7 der SPD, einer der CDU und einer der LPD. Für den Bereich der sächsischen Kommunalverwaltungen liegt für Ende 1945 auch eine Globalzahl vor. Danach waren von insgesamt 71 037 Angehörigen der sächsischen Kommunalverwaltungen 11 427 Mitglieder der KPD, 11 197 der SPD, 669 der LPD und 488 der CDU, dazu kamen 47 256 Parteilose (vor allem in den unteren Chargen). Die Zahlenbeispiele ergeben (Thüringen einbezogen), daß in denjenigen Gebieten der SBZ, für die entsprechende parteipolitische Aufschlüsselungen vorliegen, Ende 1945 die Spitzenstellungen größerer und städtischer Verwaltungen (Oberbürgermeister) ebenso wie die Spitzenstellen der Kreisverwaltung (Landräte) zu etwa 60 Prozent mit Vertretern der KPD besetzt waren. Wie das sächsische Zahlenbeispiel zeigt, hatte die KPD darüber hinaus auch in Relation zur Gesamtheit der Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen eine ansehnliche Basis (16 Prozent). Unter den politisch organisierten Mitarbeitern, von denen anzunehmen ist, daß sie die wichtigeren Posten bekleideten, machte der Anteil der KP-Angehörigen in Sachsen nicht weniger als 47 Prozent aus.

Nur in den großen Städten und urbanen Zentren der SBZ sah die SMAD offenbar bewußt davon ab, das Amt des Oberbürgermeisters mit Repräsentanten der KPD zu besetzen, sondern ließ hier kommunalpolitisch erfahrenen Sozialdemokraten, aber auch bürgerlichen Demokraten den Vortritt. Vor allem die SPD verfügte

---

nicht konsequent genug durchgeführt werde (Interview des Verf. mit Dr. Schäfer am 18. Okt. 1983 in Bonn). Dr. Schäfer wurde, nachdem er auch noch gegen die Wahlbenachteiligung seiner Partei anläßlich der ersten Nachkriegs-Kommunalwahl (Sept. 1946) protestiert hatte, durch die Sowjets verhaftet und durch ihre Militärjustiz zu 10 Jahren Arbeitslager verurteilt. Bis 1950 im Lager Sachsenhausen und anschl. bis Jan. 1954 Strafvollzugsanstalt Torgau; nach Entlassung Flucht nach Westdeutschland.

[46] Folgende Zahlen nach: Wolfgang Meinicke, Zur Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone unter Berücksichtigung von Aspekten politischer und sozialer Veränderungen (1945 bis 1948). Phil. Diss. Humboldt-Univ., Berlin (Ost) 1983, S. 96.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

über eine Reihe von sachkundigen kommunalen Verwaltungsspezialisten aus der Zeit von vor 1933, die in erster Linie auf der Ebene der Dezernenten und Abteilungsleiter tätig wurden[47].

Sozialdemokraten stellten die Oberbürgermeister von Leipzig (Zeigner[48]) und Dresden (Friedrichs, ab Juli 1945 Gustav Leiszner[49]), in Jena (Heinrich Troeger[50]), Weimar (Fritz Behr[51]) und Magdeburg (Otto Baer[52], ab Jan. 1946 Rudolf Eberhard[53]) ebenso wie in der bedeutenden Hafen- und Handelsstadt Rostock (Albert Schulz[54]). Liberaldemokratische Oberbürgermeister wurden von der sowjetischen Militäradministration in den sächsisch-anhaltischen Städten Halle (Ewald Mertens)

---

47 Vgl. Beatrix Bouvier, Antifaschistische Zusammenarbeit, S. 468.

48 Erich Zeigner, Dr. jur., 1886–1949; Jurist, 1919 SPD, 1922 MdL Sachsen, 1923 sächsischer Justizminister und anschl. Ministerpräsident einer Koalitionsreg. aus SPD und KPD; nach Reichsintervention und Sturz der Regierung im Okt. 1923 später zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt, nach 1925 Lehrer und Pressetätigkeit; während der NS-Zeit mehrfach verhaftet, zuletzt im KL Buchenwald; Juli 1945 bis zu seinem Tode am 5. April 1949 Oberbürgermeister von Leipzig, 1946 Mitgl. SED, 1946 MdL Sachsen und 1948 Volksrat.

49 Gustav Leisz(s)ner, Dr. jur.; vor 1933 SPD, Stadtrat in Breslau; 1933 entlassen, KZ-Haft; 9. Februar bis 15. Oktober 1946 als Nachfolger von Rudolfs Friedrichs Oberbürgermeister von Dresden, danach Landesgerichtspräsident in Bautzen, Mai 1950 Amtsenthebung durch sächsische Landesregierung, Ausschluß aus SED, 1950 Flucht in den Westen, dann Richter am hessischen VerwGerichtshof, Mitgl. Untersuchungsausschuß freiheitlicher Juristen.

50 Heinrich Troeger, Dr. jur., 1901–1975; Verwaltungsjurist, 1922 SPD, 1926 Wahl zum 1. Bürgerm. Neusalz/Niederschlesien; 1933 Schutzhaft und Amtsenthebung, freiberuflicher Rechtsberater in Berlin, 1936 Zulassung als Verwaltungsrechtsrat beim Preuß. OberVerwGericht Berlin, während des 2. Weltkriegs treuhänderische Verw. der deutschen Tochter eines kanadischen Landwirtschaftsmaschinen-Konzerns; Juli 1945–Sept. 1946 Oberbürgerm. von Jena, 1946 Mitgl. SED; Jan.–Juli 1947 MinDirektor und stellv. Finanzmin. Hessen, danach in gleicher Funktion bis Dez. 1950 im Finanzmin. Nordrhein-Westfalen, 1947–49 Generalsekr. Exekutivrat bzw. Länderrat der Bizone, 1951–56 Finanzminister Hessen, 1958 bis zum Ruhestand 1969 Vizepräs. Deutsche Bundesbank.

51 Fritz Behr, Dr. phil., 1881–1974; Gymnasiallehrer, Studiendirektor; Mitgl. SPD, 1925–33 Stadtrat Weimar; 1933 Berufsverbot, ab Aug. 1944 Häftling im KL Buchenwald, Mitunterzeichner „Buchenwalder Manifest"; Mai–Okt. 1945 unter amerikanischer Besatzung Oberbürgermeister von Weimar.

52 Otto Baer, geb. 1880; SPD, 1946 SED; 1945–46 Oberbürgermeister von Magdeburg unter amerikanischer und dann sowjetischer Besatzung, danach kurzzeitig RegPräs. in Magdeburg, nach Konflikten mit der Besatzungsmacht entlassen und 10 Wochen NKWD-Haft; Dezernent für Finanzen und Leiter Allgemeine Abt. sowie Abt. Versicherungen im Finanzmin. Sachsen-Anhalt.

53 Rudolf Eberhard, 1891–(gest.); SPD, Gewerkschaftsfunktionär, ab 1920 BezLeiter Zentralverband der Angestellten; nach 1933 politisch verfolgt und inhaftiert, danach bis Kriegsende Betreiber einer orthopädischen Praxis; Sept. 1945 Oberbürgermeister von Bernburg, ab Jan. 1946 Oberbürgermeister von Magdeburg, Mitgl. SED; 1951 im Zuge der Säuberung von SED und Verwaltung von ehemaligen Sozialdemokraten verhaftet und verurteilt; nach Haftentlassung Flucht in den Westen.

54 Albert Schulz, geb. 1895; Redakteur, SPD, 1920–33 stellv. bzw. 1. Vors. SPD Rostock, ab 1924 Vors. Reichsbanner Gau Mecklenburg-Lübeck, 1921–33 MdL Mecklenburg-Schwerin, Juli–Nov. 1932 MdR; in der NS-Zeit zeitweilig in Haft, Zigarrenhändler; nach 1945 SPD-Parteisekr., 1946 SED, 1946–49 Oberbürgermeister von Rostock, ab 1946 Mitgl. SED-Landesvorstand Mecklenburg und MdL Mecklenburg, 1949 Parteiausschluß, Flucht in den Westen.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

und Dessau (Fritz Hesse[55]) ernannt. Nach den ersten Kommunalwahlen im September 1946, die in den größeren Städten der SBZ einen erstaunlich hohen Anteil von LDP-, aber auch CDU-Stimmen erbrachten, veränderte sich das Bild zeitweilig noch weiter zugunsten der bürgerlichen Parteien.

2. Die neue Kommunalverfassung

In dem Bemühen, nach Kriegsende die kommunale Selbstverwaltung wieder auf ein demokratisches Fundament zu stellen, wurde in allen Besatzungszonen auf traditionelle Formen der Magistrats- und Bürgermeisterverfassung zurückgegriffen. Während allerdings in den Westzonen bzw. den Ländern der Bundesrepublik Gemeinde- und Kreisordnungen erst in den Jahren 1948–55 erlassen wurden[56], geschah dies in der sowjetischen Besatzungszone mit dem Erlaß der „Demokratischen Gemeindeverfassung" bereits 1946. Hier hatten – noch vor Zulassung der politischen Parteien – vor allem die ehemaligen Arbeiterparteien SPD und KPD ihre Vorstellungen vom Neuaufbau des Staates nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus bei der sowjetischen Militäradministration zur Geltung bringen können. Während – nach Zulassung der Parteien – die ersten programmatischen Äußerungen von CDU und LDP zum künftigen Staatsaufbau sehr allgemein gehalten waren[57], hatten KPD und – noch detaillierter – die Sozialdemokraten ihre Vorstellungen über kommunale Selbstverwaltung in Exil und Widerstand entwickelt.

In der Weimarer Republik hatte die SPD kommunalpolitisch eine herausragende Rolle gespielt. Mit der Einführung des demokratischen Wahlrechts 1919 waren die zuvor im Kaiserreich durch das Klassenwahlrecht vor allem in Preußen und Sachsen von den kommunalen Parlamenten weitgehend ausgeschlossenen Sozialdemokraten mit einem Male zur größten Partei in den Rathäusern der Republik geworden. Bis 1933 war in der SPD ein breiter Stamm fähiger Kommunalpolitiker und Verwaltungsfachleute herangewachsen, auch wenn nur wenige Sozialdemokraten an die Spitze großer Städte gelangten. Auf Reichsebene zählte die SPD im Jahr 1929 in 1372 Städten 9057 Stadtverordnete. Darüber hinaus gab es 37709 sozialdemokrati-

[55] Fritz Hesse, geb. 1881, Rechtsanwalt; vor 1918 Freisinnige Partei, Fortschrittliche Volkspartei, 1918 DDP; 1911 StadtVO, 1918–33 Oberbürgermeister von Dessau, 1918 zugleich Mitgl. anhaltischer Staatsrat und Mitgl. konstituierende anhaltische Landesversammlung bzw. LT Anhalt, 1919 Mitgl. Nationalversammlung; 1933 aus dem Amt entfernt, während der NS-Zeit in Privatstellung; 1945 LDP, Juli 1945–Nov. 1946 erneut Oberbürgermeister Dessau und Vizepräs. Bezirksverw. Dessau, 1946–48 MdL Sachsen-Anhalt, mit Mandatsniederlegung Beendigung der politischen Tätigkeiten in der SBZ, Zulassung als Rechtsanwalt und Verteidiger in politischen Prozessen, Febr. 1950 Flucht in den Westen.

[56] Vgl. Wilhelm Loscheider, Die Gemeindeordnungen in den westdeutschen Ländern und die Verfassungen von Berlin, Hamburg und Bremen, Stuttgart/Köln 1953.

[57] Vgl. Dokumente der neuen Zeit, H. 1: Wege zur Demokratie, 1945, S. 23ff.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

sche Gemeindevertreter in 9416 Orten. Die Partei stellte 2309 Bürgermeister, besoldete Stadträte und Beigeordnete[58].

Programmatisch hatte die SPD die Forderung nach einer einheitlichen Verfassung für die Stadt- und Landgemeinden und der Einführung des Einkammersystems mit der Gemeindevertretung als leitender Verwaltungsinstanz erhoben[59]. Doch in der Weimarer Republik war eine über das gleiche Wahlrecht hinausgehende Vereinheitlichung der nach wie vor landesgesetzlich geregelten Kommunalverfassung nicht gelungen. Vor allem eine Vereinheitlichung der Regelungen über das Verhältnis von Stadtverordnetenversammlungen und Kommunalbürokratie war unterblieben. In Preußen hatte weiterhin die sogenannte Magistratsverfassung bestanden, nach der der Magistrat nicht nur alleiniges Verwaltungsorgan, sondern auch zweites beschließendes Organ gegenüber der Stadtverordnetenversammlung war. In diesem Zweikammer-System hatte der Magistrat – besonders unter profilierten Oberbürgermeistern – ein deutliches Übergewicht gegenüber dem Stadtparlament. Eine ebensolche Doppelfunktion als verwaltungsführendes und zugleich mitbeschließendes Organ sah die sogenannte Bürgermeisterverfassung vor, die in den rheinischen und westfälischen Städten wie in modifizierter Form auch in Sachsen und Thüringen galt. Radikaldemokratische Veränderungen im kommunalen Verfassungsrecht, die Thüringen mit seiner Gemeindeordnung von 1922 und Sachsen 1923 unter linkssozialistischen Regierungen durchzusetzen versuchte[60], scheiterten nach Intervention der Reichsregierung.

Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme waren den politischen Anstrengungen der Sozialdemokratie für eine weitere Demokratisierung der Verwaltung vorläufig ein Ende gesetzt. Erst in Verfassungsentwürfen und Plänen für

---

58 Vgl. Jahrbuch der deutschen Sozialdemokratie für 1929, S. 183.

59 Hierzu: Dieter Rebentisch, Die deutsche Sozialdemokratie und die kommunale Selbstverwaltung. Ein Überblick über Programmdiskussion und Organisationsproblematik 1890–1975, in: Archiv für Sozialgeschichte, Bd. XXV, 1985, S. 35 ff.; vom orthodox-marxistischen Standpunkt die Studie von Helmut Arndt, Zu einigen Aspekten sozialdemokratischer Kommunalpolitik in der Weimarer Republik, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte, Hrsg. Historische Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 9, S. 105–119.

60 Die „Gemeinde- und Kreisordnung", die in Thüringen von der Linkskoalition von SPD, USPD und KPD verabschiedet worden war und am 1. Okt. 1922 in Kraft trat, gab der Gemeindevertretung weitgehende Kontrollmöglichkeiten über die Verwaltung. Die Wahlperioden für Bürgermeister und Gemeinderat wurden auf drei Jahre beschränkt, und es wurden weitere radikaldemokratische Elemente wie Gemeindebegehren und -entscheid eingeführt. Eine inhaltlich vergleichbare Kommunalordnung wurde am 12. Juli 1923 in Sachsen von der SPD-KPD-Koalitionsregierung unter Erich Zeigner verabschiedet. Diese Entwicklung wurde unterbrochen bzw. rückgängig gemacht durch die Intervention der Reichsregierung (Einmarsch der Reichswehr in Sachsen im Okt. 1923 und in Thüringen Nov. 1923). Der Text der thüringischen Gemeindeordnung in: Paul Kieß, Handbuch des kommunalen Rechts der Gemeinden, Stadt- und Landkreise Thüringens, Jena 1922; zu der sächsischen Kommunalordnung vgl. Walter Fabian, Klassenkampf in Sachsen, Löbau 1930, S. 91, 129 und 139 ff.; Gert Richter, Zur Herausbildung und Ausprägung der Kommunalpolitik der Kommunistischen Partei Deutschlands in Chemnitz von 1918/19 bis 1929. Phil. Diss. Univ. Leipzig, 1980, S. 61 ff.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

den Neuaufbau einer demokratischen Verwaltung, wie sie z. B. gegen Kriegsende in sozialdemokratischen Exilgruppen formuliert wurden, nahm die kommunale Selbstverwaltung als Grundlage eines dezentralisierten Staates wieder einen wichtigen Platz ein[61]. Für die KPD hatte Kommunalpolitik in der Weimarer Zeit keine große Rolle gespielt. Die Partei folgte den politischen Richtlinien der Komintern, auf deren 2. Kongreß 1920 für alle kommunistischen Parteien die Errichtung des Sowjetstaates nach russischem Muster propagiert und „Kommunaleinrichtungen der Bourgeoisie" lediglich als Foren zur revolutionären Opposition mit dem Ziel der Zerstörung des kapitalistischen Systems bezeichnet worden waren[62]. Abgesehen von einigen taktischen Wendungen, blieb diese Politik der Agitation und Obstruktion in den Kommunalparlamenten bis 1933 bestimmend[63]. Allerdings hatte die KPD im Vergleich zur SPD relativ wenige Kommunalvertreter gehabt und war noch bei den Kommunalwahlen von 1929 sogar in den Arbeiterhochburgen Sachsens vernichtend geschlagen worden[64].

In der krisenhaften Entwicklung gegen Ende der Weimarer Republik hatten sich die politischen Aktivitäten der KPD zunehmend auf die außerparlamentarische Ebene verlagert, und kommunistische Kommunalvertreter waren als Agitatoren auf dem Gebiet der Sozial- und Erwerbslosenfürsorge sowie auf Betriebs-, Gewerkschafts- und Mieterversammlungen tätig gewesen[65]. Anträge in den Stadtverordnetenversammlungen waren oft durch Demonstrationen vor dem Rathaus unterstützt worden – politische Methoden, wie sie auch nach 1945 in der SBZ bei der Durchführung revolutionärer Maßnahmen wie etwa der Bodenreform wieder angewandt wurden.

Auch nach der nationalsozialistischen Machtübernahme war das allgemeine politische Ziel der KPD zunächst weiterhin die Errichtung eines Staates nach sowjeti-

---

61 Vgl. Rebentisch, Sozialdemokratie und kommunale Selbstverwaltung, S. 51 f. (mit der dort angegebenen weiterführenden Literatur).

62 Die entsprechenden auf dem 2. Komintern-Kongreß verabschiedeten „Leitsätze für die kommunistischen Parteien und den Parlamentarismus" basieren auf Lenins im Frühjahr 1920 verfaßter Schrift „Der Radikalismus, die Kinderkrankheit des Kommunismus". Text in: Der zweite Kongreß der Kommunistischen Internationale. Protokoll der Verhandlungen (1920), Hamburg 1921, S. 466 bzw. 470 ff.

63 Zur Kommunalpolitik der KPD v. a. die Arbeiten von Volker Wünderich, Arbeiterbewegung und Selbstverwaltung. KPD und Kommunalpolitik in der Weimarer Republik. Mit dem Beispiel Solingen. Wuppertal 1980; Beatrix Herlemann, Kommunalpolitik der KPD im Ruhrgebiet 1924–1933, Wuppertal 1977; außerdem die in der DDR erschienene Untersuchung der KPD-Kommunalpolitik in der Weimarer Zeit am Beispiel der Stadt Chemnitz: Gert Richter, Zur Herausbildung und Ausprägung der Kommunalpolitik der Kommunistischen Partei Deutschlands in Chemnitz von 1918/19 bis 1929, Phil. Diss. Univ. Leipzig, 1980.

64 In Leipzig z. B. verlor die KPD bei der Gemeindewahl am 17. Nov. 1929 ca. 16 000 Stimmen gegenüber der Kommunalwahl von 1926. Danach hatte sie gegenüber den 27 Mandaten der SPD nur noch 9. Vgl. Helmut Arndt/Detlef Ziegs, Zur revolutionären Kommunalpolitik der KPD in den Jahren 1929/33 im Leipziger Stadtparlament, in: Jahrbuch zur Geschichte der Stadt Leipzig, Jg. 1979, S. 42.

65 Hierzu Wünderich, v. a. S. 186 ff.; Herlemann, S. 143 ff.; Arndt/Ziegs, S. 41 ff.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schem Vorbild geblieben, wie in den Beschlüssen der sogenannten Brüsseler (1935) und Berner Konferenz (1939) abzulesen ist[66]. Konkretere Pläne der Führung der Exil-KPD zum Staatsaufbau in einem Deutschland nach Hitler finden sich erst wieder 1943/44.

In einem „Aktionsprogramm der kämpferischen Demokratie" (dem im Oktober 1944 vorliegenden thesenartigen Abschlußdokument der Deutschlandplanungen einer im Februar 1944 eingesetzten zwanzigköpfigen Kommission der KPD, deren wesentliches Ergebnis die Konzipierung der sogenannten Blockpolitik war) wurde von dem notwendigen „Übergang zur Wiederherstellung der Selbstverwaltung in den Gemeinden" im Rahmen „freier, demokratischer Wahlen" gesprochen[67]. Schließlich verkündete die KPD in ihrem programmatischen Aufruf an das deutsche Volk vom 11. Juni 1945 als einen der wichtigsten Punkte die „Wiederaufrichtung der auf demokratischer Grundlage beruhenden Selbstverwaltungsorgane in den Gemeinden, Kreisen und Bezirken ..."[68]. Mit Befehl Nr. 5 vom 9. Juli 1945 wurde auch von der sowjetischen Militäradministration das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung anerkannt[69]. Nach Einsetzung der Provinzial- und Landesverwaltungen wurden schließlich erste Verordnungen zur gesetzlich geregelten Wiederingangsetzung kommunaler Verwaltungen erlassen. So legte die Verwaltung der Provinz Sachsen fest, daß die „Deutsche Gemeindeordnung" (von 1935), soweit sie kein nationalsozialistisches Gedankengut enthalte, für die Gemeinden und Gemeindeaufsichtsbehörden solange gelte, „bis sie durch neues Recht ersetzt wird"[70]. Mit Verordnung vom 24. August 1945 bestimmte die SMAD, daß Landräte und Oberbürgermeister ausschließlich auf Vorschlag der Bezirksverwaltungen vom Präsiden-

---

[66] Manifest bzw. Resolution der beiden Konferenzen in: Revolutionäre Parteiprogramme, Hrsg. L. Berthold und E. Diehl, Berlin (Ost) 1964, S. 129ff. (Brüsseler Konf.) und 162ff. (Berner Konf.); zur Entwicklung der politischen Programmatik der KPD im Exil grundlegend: Arnold Sywottek, Deutsche Volksdemokratie. Studien zur politischen Konzeption der KPD 1935–1946, Düsseldorf 1971; weiter Horst Duhnke, Die KPD von 1933 bis 1945, Köln 1972; Werner Röder, Einleitung zu: Biographisches Handbuch der deutschsprachigen Emigration, Bd. I, München u. a. 1980, S. XXXIIIff.

[67] Vgl. die von Anton Ackermann ausgearbeitete erweiterte Fassung des Aktionsprogramms (Ende 1944), die als erste programmatische Grundlage für den von der KPD angestrebten „Aufbau einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung" in Deutschland gelten kann. Abgedruckt in: Horst Laschitza, Kämpferische Demokratie gegen Faschismus. Die programmatische Umwälzung in Deutschland durch die Parteiführung der KPD, Berlin (Ost) 1969, S. 197–209, hier S. 199; ebenso Alexander Fischer, Sowjetrussische Deutschlandpolitik, S. 103ff.

[68] Schaffendes Volk in Stadt und Land! Männer und Frauen! Deutsche Jugend! (Aufruf des Zk der KPD vom 11. Juni 1945), Abdruck in: Revolutionäre deutsche Parteiprogramme. Vom kommunistischen Manifest zum Programm des Sozialismus. Hrsg. Lothar Berthold/Ernst Diehl, Berlin (Ost) 1965², S. 191ff., hier S. 197f.; vgl. auch Sywottek, Volksdemokratie, S. 200ff.

[69] Befehle des Obersten Chefs der Sowjetischen Militärverwaltung in Deutschland, Sammelheft 1, 1946; vgl. Kurt Rabl, Die Durchführung der demokratischen Bestimmungen des Potsdamer Protokolls in der Sowjetrussischen Besatzungszone Deutschlands und später in der DDR, in: Zeitschrift für Politik, H. 3, 1970, S. 246–319, hier: 289f.

[70] Bekanntmachung vom 9. August 1945, in: VOBl. der Provinz Sachsen Nr. 1, 1945, S. 23.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ten der Provinz ein- und abgesetzt werden sollten, während die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auf Vorschlag der Landräte von den Bezirkspräsidenten bestellt und abberufen werden sollten. In der Provinz Mark Brandenburg dagegen wurde nach Beschluß der Provinzialverwaltung vom 15. Dezember 1945 vorläufig nach dem preußischen Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts vom 27. Dezember 1927 verfahren[71].

Mit der 1935 verabschiedeten Deutschen Gemeindeordnung (DGO) war erstmals ein einheitliches Kommunalverfassungsrecht für ganz Deutschland geschaffen, zugleich aber das Prinzip der Selbstverwaltung weitgehend durch das nationalsozialistische Führerprinzip ersetzt worden[72]. Der NSDAP war durch die DGO ein förmliches Mitwirkungsrecht bei der Bestellung der Bürgermeister und berufsmäßigen Stadträte eingeräumt, aber auch das Element der staatlichen Aufsicht noch weiter verstärkt worden. Entsprechend dem nationalsozialistischen Führerprinzip hatte die RGO die Stellung des auf 12 Jahre berufenen Bürgermeisters, in dessen Hände nahezu alle Entscheidungskompetenzen lagen, erheblich ausgebaut.

Nach 1933 wurden die Bürgermeisterämter in den größeren Städten fast ausnahmslos mit Nationalsozialisten besetzt. In der sogenannten revolutionären Phase der Machtergreifung waren politisch mißliebige Kommunalpolitiker häufig durch Terror oder Druck auf staatliche Aufsichtsbehörden aus dem Amt gejagt worden. Mit dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums" vom 7. April 1933 wurde zudem eine gesetzliche Handhabe geschaffen, politisch mißliebige Amtsträger auszuschalten. Insgesamt wurden bis Ende 1933 in Großstädten mit über 200000 Einwohnern über 85% der Oberbürgermeister aus dem Amt entlassen, in der Größenordnung 100000–200000 Einwohner ebenfalls über 80%[73]. Der personelle Umbruch zugunsten der NSDAP setzte sich in den folgenden Jahren fort. Die Städte wurden zu einer Domäne der NSDAP, während sich in der Staatsverwaltung konservative Eliten in stärkerem Maße halten konnten. In ihrem sachlichen Teil hatte die DGO eine durchaus effiziente Verwaltungsführung ermöglicht. Dies betraf vor allem die Verwaltung der gemeindlichen Wirtschaftsbetriebe, die in der Weimarer Zeit erheblich ausgebaut worden waren, auch um den Städten als Ersatz für die seit der Erzbergerschen Finanzreform (1920) empfindlich verkürzten Besteuerungsmöglichkeiten neue eigene Einnahmequellen zu verschaffen[74].

---

[71] Beschluß der Provinzialverwaltung vom 15. Dez. 1945, in: VOBl. der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg Nr. 2, 1946, S. 24f.

[72] Die DGO abgedruckt in: Reichsges.Bl., Teil I, Nr. 6, Berlin 30. Jan. 1935; zur kommunalpolitischen Entwicklung und der NS-Kommunalpolitik während des Dritten Reiches vgl. u. a. Peter Diehl-Thiele, Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933–1945. München 1969, bes. S. 135ff.; Horst Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Berlin u. a. 1970.

[73] Matzerath, ebd., S. 79f.

[74] Zur kommunalpolitischen Entwicklung in der Weimarer Republik generell: Hans Herzfeld, Demokratie und Selbstverwaltung in der Weimarer Epoche, Stuttgart 1957; insbesondere auch zum Problem der finanziellen Aushöhlung gemeindlicher Selbstverwaltung: Dieter Rebentisch, Die Selbst-

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Die Kommerzialisierung städtischer Betriebe – vor allem der städtischen Verkehrswirtschaft und Energieerzeugung – hatte sich häufig durch die Errichtung von Aktiengesellschaften vollzogen und zur Bildung überregionaler Verbundsysteme in privatwirtschaftlicher Form geführt. Diese kommunale wirtschaftliche Expansion war vor allem von den Sozialdemokraten getragen worden. Eines ihrer zentralen kommunalpolitischen Anliegen war zweifellos die Umformung der Wirtschaft im Sinne der „Gemeinwirtschaft" gewesen. Schon im Kaiserreich hatte die SPD die aus England stammende Idee des Munizipalsozialismus übernommen. Auch in der Weimarer Republik stand die Kommunalisierung von städtischen Betrieben im Zeichen einer systemimmanenten Reform: Munizipalsozialismus, d. h. die Vergesellschaftung und Beherrschung der ökonomischen Macht der Städte war für die SPD auch eine Kompensation dafür, daß sich das Prinzip der Gemeinwirtschaft auf Reichsebene nach 1918 nur in weit geringerem Maße hatte verwirklichen lassen[75].

Kommunale „Gemeinwirtschaft" umfaßte Unternehmen verschiedenster Art, so neben dem Energie- und Versorgungssektor vor allem das Verkehrswesen, den Wohnungsbau sowie den Bereich Kultur und Bildung. Nach dem Ersten Weltkrieg und vor allem in der sogenannten Stabilisierungsphase der Weimarer Republik 1924–1929 war eine starke Zunahme dieser Betriebe im kommunalen Bereich zu verzeichnen. Der wohl bedeutendste Sektor war das genossenschaftliche Bauwesen, in dem auch die freien Gewerkschaften aktiv wurden und als dessen Vorbild seit Mitte der zwanziger Jahre die austromarxistische Wohnungsbaupolitik in Wien gelten kann. Diese Expansion kommunaler Wirtschaft mit ihren munizipalsozialistischen Tendenzen war schon in der Weimarer Republik auf die Gegnerschaft der Interessenverbände von Industrie, Handel und Banken gestoßen[76] und hatte nach 1933 zu einer Reihe von Verordnungen und Gesetzen der NS-Regierung geführt, die in den folgenden Jahren die finanzielle und eigenwirtschaftliche Bewegungsfreiheit der Gemeinden beschränkten und streng reglementierten. Vor allem die Finanzpolitik wurde im Dritten Reich zunehmend zum staatlichen Lenkungsmittel der Städte. Mit dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichs vom 31. Januar 1938 hatte die NS-Regierung den Gemeinden auch Teile der Grunderwerbssteuer entzogen und die Versorgungsbetriebe der Körperschaftssteuer unterworfen. Schließlich entzog der Kriegsbeitrag in Höhe von 2 Mrd. Reichsmark den Gemeinden etwa ein Drittel ihrer Einnahmen. Auch das zur Eindämmung übermäßiger städtischer Kre-

---

verwaltung in der Weimarer Zeit, in: Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 1, Heidelberg 1981, hier v. a. S. 90 f.

[75] Zur historischen Ausprägung der Idee des „Munizipalsozialismus" bei den deutschen Sozialdemokraten vgl. Adelheid von Saldern, Die Gemeinde in Theorie und Praxis der deutschen Arbeiterorganisationen 1863–1920, in: IWK zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Jg. 12, 1976, S. 295–352, bes. S. 310 ff. und 335 f.; ebenso Helmut Arndt, Zu einigen Aspekten sozialdemokratischer Kommunalpolitik, S. 105 f. (mit den dort angeführten Veröffentlichungen der wichtigsten deutschen Theoretiker).

[76] Vgl. hierzu Carl Böhret, Aktionen gegen die „kalte Sozialisierung" 1926–1930. Ein Beitrag zum Wirken ökonomischer Einflußverbände in der Weimarer Republik, Berlin 1966.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

ditaufnahme schon 1931 unter Brüning erlassene Verbot der Kreditvergabe von Sparkassen war nach 1933 in Kraft geblieben und erst 1944 zur Beseitigung von Bombenschäden wieder aufgehoben worden. Eine generelle Ausweitung und weitere Verschärfung der Staatsaufsicht war durch den Führererlaß vom 28. August 1939 erfolgt, der fast alle Beschränkungen aufhob, denen die Aufsichtsbehörden bisher nach dem Gemeindeverfassungsgesetz unterlegen hatten. Diese negative Entwicklung wurde während des Krieges noch verstärkt. Die Kommunalverwaltung wurde mehr und mehr zur staatlichen Auftragsverwaltung, und das Element kommunaler Hoheitsgewalt verkümmerte zu einem spärlichen Rest.

Der Neuaufbau kommunaler Verwaltungen in der sowjetischen Besatzungszone stand deshalb zunächst ganz im Zeichen der Wiederherstellung des Prinzips demokratischer Selbstverwaltung und der Reorganisation parlamentarischer Gremien in Städten, Kreisen und Gemeinden. Um die Jahreswende 1945/46 wurden bei den Bürgermeistern und Landräten überall Beiräte und Versammlungen sowie Ausschüsse für mannigfaltige kommunale Probleme gebildet[77]. In einigen Kommunen wie z. B. Bautzen bestanden zu dieser Zeit bereits Stadtverordnetenversammlungen[78].

Im Frühjahr und Sommer 1946 wurde dann damit begonnen, die Bildung beratender Versammlungen bei den Selbstverwaltungskörperschaften gesetzlich zu regeln[79]. Eine Vereinheitlichung erfolgte mit der Ausarbeitung einer neuen Gemeindeordnung. Man folgte damit den Prinzipien des „Potsdamer Abkommens", in dem die Wiederherstellung der regionalen und lokalen Selbstverwaltung durch die Wahl von Vertretungskörperschaften für ganz Deutschland vorgesehen war[80]. Zwischen dem 1. und 15. September 1946 fanden die ersten Nachkriegswahlen zu den Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen in der SBZ statt. Etwa zur gleichen Zeit legte die Provinzialverwaltung Mark Brandenburg als erstes Land der SBZ den Entwurf einer Gemeindeverfassung vor, deren Inhalt offenbar von Staats- und Verwaltungsrechtlern des Parteivorstandes der SED formuliert worden

[77] In Dresden z. B. entstanden zu dieser Zeit in 22 Stadtbezirken 40 Ausschüsse für Wohnungsfragen, Sozialfürsorge, Jugendarbeit, Versorgung, Volksbildung und andere Gebiete mit 4500 ehrenamtlichen Helfern. Vgl. Karl-Heinz Schöneburg u. a., Vom Werden unseres Staates. Eine Chronik, Bd. 1: 1945–1949, Berlin (Ost) 1966, S. 102 f.

[78] In Bautzen tagte erstmalig wieder am 6. Dezember 1945 eine Stadtverordnetenversammlung, der je fünf Vertreter der zugelassenen politischen Parteien (SPD, KPD, CDU, LDP) angehörten, ebd., S. 102.

[79] Vgl. z. B. VO über die Bildung von beratenden repräsentativen Körperschaften bei der Landesverwaltung und den Selbstverwaltungen im Bundesland Sachsen vom 13. Mai 1946 (Gesetze/Befehle/Verordnungen/Bekanntmachungen der Landesverw. Sachsen, 1946, Nr. 16, S. 242 f.); VO der Provinzialverwaltung Sachsen vom 17. Juni 1946 über die Bildung beratender Versammlungen (VOBl. für die Provinz Sachsen, Nr. 25, 1946, S. 257); Gesetz über die Bildung beratender Körperschaften bei der Selbstverwaltung im Lande Thüringen vom 12. Juni 1946 (RegBl. 1946, S. 89).

[80] Vgl. Mitteilung über die Berliner Konferenz der drei Mächte, S. 395.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

war und die Billigung der SMAD fand[81]. Die neue „Demokratische Gemeindeverfassung" – erstmals veröffentlicht am 14. September 1946 – wurde anschließend von allen anderen Landes- und Provinzialverwaltungen übernommen[82]. Die „Demokratische Gemeindeverfassung" bestimmte als oberstes und alleiniges Willens- und Beschlußorgan der Gemeinde die aus geheimer, gleicher und unmittelbarer Wahl hervorgegangene Gemeindevertretung bzw. Stadtverordnetenversammlung. Die Organe zur Durchführung der Beschlüsse sollten für die Dauer einer Wahlperiode von zwei Jahren der Gemeinderat bzw. Stadtrat mit dem Bürgermeister und – bei kreisfreien Städten – mit dem Oberbürgermeister an der Spitze sein. Bürgermeister und Oberbürgermeister wurden von der Gemeindevertretung gewählt, bedurften deren Vertrauen und konnten gemäß dieser Verfassungsnorm durch Vertrauensentzug zum sofortigen Rücktritt gezwungen werden; sie waren der jeweiligen Vertretung voll verantwortlich und an deren Beschlüsse gebunden. Das radikaldemokratische Prinzip der in der SBZ eingeführten Gemeindeverfassung sah für keinen Zweig der kommunalen Exekutive mehr eine Unabhängigkeit von der Gemeindevertretung vor.

Nach der neuen Verfassung waren die Gemeinden in der SBZ Gebietskörperschaften. Sie hatten (bei klarer Unterscheidung zwischen Selbstverwaltungs- und Auftragsangelegenheiten) auf ihrem Gebiet sämtliche öffentlichen Aufgaben auf wirtschaftlichem, sozialem und kulturellem Gebiet zu erfüllen. Zu den Selbstverwaltungsangelegenheiten gehörte auch die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gemeindegebiet (Ortspolizei). Auftragsangelegenheiten sollten den Gemeinden durch Gesetz oder Anordnung der Landesverwaltung zugewiesen werden. Die staatliche Aufsicht über die Kommunen wurde auf eine Gesetzmäßigkeitskontrolle beschränkt und den parlamentarischen Vertretungskörperschaften übertragen: bei kreisangehörigen Gemeinden dem Kreistag, bei kreisfreien Städten dem Landtag. Andere Stellen oder Behörden waren zu keinerlei Eingriffen in die kommunalen Selbstverwaltungsangelegenheiten befugt. Bei den Kreis- und Landtagen wurden sogenannte Gemeindeausschüsse gebildet, die die Aufsicht wahrnahmen.

Bald nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeverfassung wurden – am 20. Oktober 1946 – Kreis- und Landtagswahlen durchgeführt. Die gewählten Landtage

---

[81] Vgl. Geschichte des Staates und des Rechts der DDR. Dokumente 1945–1949, Hrsg. Karl-Heinz Schöneburg/Institut für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR, Berlin (Ost) 1984, S. 93.

[82] Die neue Kommunalverfassung wurde erstmals durch das Präsidium der Provinzialverwaltung der Mark Brandenburg beschlossen und veröffentlicht. Diese Fassung wurde durch die SMAD für die gesamte sowjetische Besatzungszone als verbindlich erklärt. Die Veröffentlichung in den einzelnen Ländern und Provinzen wie folgt: Sachsen (Gesetze/Befehle/Verordnungen/Bekanntmachungen, veröffentlicht durch die Landesverwaltung Sachsen, 1946, S. 422); Thüringen (Handbuch des Thüringer Landtags. Weimar 1948, S. 53 ff.); Sachsen-Anhalt (VOBl. für die Provinz Sachsen Nr. 40, 1946, S. 437 ff.); Mecklenburg-Vorpommern (AmtBl. der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern, 1946, S. 113 ff.); die brandenburgische Erstfassung abgedruckt in: GesVOBl. der Landesregierung Brandenburg, 1947, Teil II, S. 307 ff.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

beschlossen zunächst die „Demokratische Kreisordnung" für die einzelnen Länder und bestätigten die Gemeindeverfassung, die in „Demokratische Gemeindeordnung" umbenannt wurde[83].

Nach den neuen Kreisordnungen[84] bildeten die Landgemeinden – einschließlich der nichtkreisfreien Stadtkommunen – den Landkreis. In Abweichung zur tradierten deutschen und vor allem preußischen Verwaltungsorganisation, in der der Landkreis sowohl staatlicher Verwaltungsbezirk als auch kommunale Gebietskörperschaft war, wurden die Kreise zu reinen Gebietskörperschaften, die sämtliche Selbstverwaltungsaufgaben zu übernehmen hatten, die von den kreisangehörigen Gemeinden nicht direkt erfüllt werden konnten. Der Landrat an der Spitze des Kreises war nun kein staatliches Organ mehr wie früher, sondern wurde Vorsitzender des Rates des Kreises und sollte nur noch kommunale Funktionen ausüben. Dazu gehörten die Geschäftsverteilung auf die Mitglieder des Kreisrates und die höchste Dienstaufsicht über die Angestellten und Arbeiter des Kreises. Landrat und Kreisrat waren in ihrer Amtsführung vom Vertrauen des Kreistages abhängig, das jederzeit entzogen werden konnte. Dieser war alleiniges Willens- und Beschlußorgan, er erließ die Richtlinien für die Kreisverwaltung, deren ordnungsgemäße Durchführung von ihm auch zu überwachen war. Wie bei den Städten, so gehörten auch zu den Selbstverwaltungsangelegenheiten der Kreise alle gemeinnützigen Aufgaben auf sozialem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet, die über die Aufgabengebiete der einzelnen Gemeinden hinausgingen. Daneben fand sich unter den Auftragsangelegenheiten als „Pflichtaufgabe nach Weisung" die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit Hilfe der Kreispolizei. Auch die Kreise sollten, wie die Gemeinden, auf wirtschaftlichem Gebiet weitgehend selbständig sein. In den Länderverfassungen der SBZ wurde das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und Kreise garantiert, die in der Gemeindeordnung und den Kreisordnungen als alleinige Willens- und Beschlußorgane aufgeführten Volksvertretungen auf Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene als „höchste Organe der Kreise und Gemeinden" bezeichnet. Als Verwaltungsspitzen werden der Kreisrat und der Landrat aufgeführt, der Stadtrat mit dem Bürgermeister bzw. Oberbürgermeister als Vorsteher und der Gemeinderat mit dem Bürgermeister als Vorsteher. In den Landesverfassungen wurde auch das parlamentarische Prinzip zwingend vorgeschrieben: Alle Mitglieder des Kreisrates,

---

[83] Vgl. Karl Schultes, Der Aufbau der Länderverfassungen in der sowjetischen Besatzungszone, Berlin 1948. Die Bestätigung und Umbenennung der Kommunalverfassung durch die Landtage in den verschiedenen Ländern zeitlich wie folgt: Sachsen (dort zum Zwecke der Anpassung der Kreis- und Gemeindeordnung einige – meist redaktionelle – Änderungen des ursprünglichen Textes der Kommunalverfassung, bestätigt am 6. Februar 1947, GesVOBl. 1947, S. 54 ff.); Thüringen (4. Dezember 1946, RegBl. für Thüringen, 1946, S. 148); Sachsen-Anhalt (11. Jan. 1947, GesBl. des Landes Sachsen-Anhalt, 1947, S. 20); Mecklenburg (21. Februar 1947, RegBl. für Mecklenburg, 1947, S. 24); Brandenburg (RdErlaß Min. des Innern vom 11. Februar 1947, GesVOBl. 1947, S. 52).

[84] Die „Demokratische Kreisordnung" für die einzelnen Länder wurde erlassen für: Brandenburg (14. September 1946, GesVOBl. I, 1947, S. 1); Sachsen-Anhalt (18. Dez. 1946, GesBl. I, 1947, S. 22); Thüringen (20. Dez. 1946, RegBl. I, 1947, S. 5); Mecklenburg (13. Jan. 1947, RegBl. 1947, S. 9); Sachsen (16. Jan. 1947, GesVOBl., 1947, S. 22).

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Stadtrates und Gemeinderates waren von dem Vertrauen der Körperschaft abhängig, von der sie gewählt worden waren.

Es ist deshalb nicht zu hoch gegriffen, die der Kommunalverwaltung zugrunde liegenden Verfassungsnormen (im Vergleich zur Entwicklung der Kommunalverfassung in der Weimarer Republik und in den westlichen Besatzungszonen) als „radikaldemokratisch" zu bezeichnen. Sie erinnern an die Thüringer Kommunalverfassung der Linkskoalition aus dem Jahre 1923, mit der die traditionelle Magistratsverfassung zugunsten einer weitgehenden Kontrolle der Gemeindeverwaltung durch die Gemeindevertretung praktisch aufgehoben worden war.

3. Die kommunalpolitische Entwicklung nach den Gemeindewahlen 1946

Bei den ersten Gemeindewahlen, die zwischen dem 1. und 15. September 1946 stattfanden und in denen die Wähler nach dem Verhältniswahlrecht zwischen verschiedenen Listen entscheiden konnten, erzielte die SED – die im Frühjahr 1946 aus der Vereinigung von SPD und KPD entstanden war – auf zonaler Ebene die absolute Mehrheit. Verglichen mit den politischen und propagandistischen Möglichkeiten dieser allein schon von der Mitgliederzahl her mächtigen Partei, die zudem noch von den inzwischen gegründeten „Massenorganisationen" unterstützt wurde, war der CDU und der LDP (die zudem einen weit geringeren Organisationsgrad hatten) von der SMAD im Wahlkampf ein äußerst restriktiver Rahmen gesetzt worden[85]. Trotzdem geriet die SED in zahlreichen, meist mittel- und großstädtischen Gemeindevertretungen in die Minderheit. Vor allem die LDP, die sich im Wahlkampf unter anderem für die Wiedereinführung des Berufsbeamtentums eingesetzt hatte, dominierte in mehreren Großstädten und ging aus den Kommunalwahlen als

[85] Bei der Wahl wurden CDU und LDP materiell stark behindert (mangelnde Papierzuteilung etc.). Daraufhin protestierende Ortsgruppen dieser bürgerlichen Parteien wurden manchmal von der Besatzungsmacht einfach verboten (so z. B. überliefert für die CDU-Ortsgruppe im Eichsfeld: Interview des Verf. mit dem damaligen Landrat Dr. Schäfer, vgl. Anm. 45), und es kam auch vor, daß Politiker zum demonstrativen Verlassen ihrer Partei gedrängt und bei Weigerung repressiven Maßnahmen ausgesetzt wurden. (Interview des Verf. mit Frau Esther-Maria von Coelln am 15. Nov. 1983 in München. Frau von Coelln war seit 1945 Mitgl. der CDU Meiningen, 1946 MdL Thüringen, 1947–1949 RegRätin im Min. für Handel und Versorgung in Weimar, 1949–50 Dezernentin für Volksbildung Stadt Weimar, 1950 Flucht in den Westen) Auch der damalige Dessauer LDP-Oberbürgermeister Fritz Hesse (vgl. Anm. 55) berichtet über massive Benachteiligungen, Pressezensur und Überwachung der Wahlversammlungen durch die Besatzungsmacht (Fritz Hesse, Erinnerungen an Dessau, 2. Bd.: Aus den Jahren 1925 bis 1950, München, im Selbstverlag (1964), S. 136 ff.).

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

zweitstärkste Partei hervor[86]. Zusammen mit der CDU vermochte sie in den Stadtverordnetenversammlungen eine Mehrheit zu bilden und so ihre Kandidaten in Spitzenstellungen zu bringen.

So löste etwa in Erfurt der Liberaldemokrat Paul Hach den Kommunisten Hermann Jahn als Oberbürgermeister ab[87]. Auch in Jena und Weimar wurden die LDP-Mitglieder Heinrich Mertens[88] und Gerhard Hempel[89] als Oberbürgermeister gewählt. In Dessau wurde Fritz Hesse im Amt bestätigt. In Dresden, Leipzig, Zwickau und Potsdam hatten die Christ- und Liberaldemokraten ebenfalls die Mehrheit erlangt.

Da die SED jedoch überall stärkste Partei geblieben war und oft nur wenige Prozente hinter einer knappen Mehrheit der bürgerlichen Parteien zurückstand, konnten solche Mehrheiten nicht in scharfe Frontbildungen gegen die SED umgesetzt werden, zumal das Block-Prinzip solche Konfrontationen stark relativierte. Auf der Basis dieses Blockprinzips vermochte die SED häufig auch eine Vereinbarung zu erreichen, die es ihr als der stärksten Fraktion erlaubte, den Verwaltungschef zu stellen, auch wenn sie nicht die absolute Mehrheit in den jeweiligen parlamentari-

[86] *Gemeindewahlen 1.–15. 9. 1946. Stimmergebnisse in den Ländern und Provinzen (in Prozent)*

	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	SBZ
Wahlbeteiligung	93,3	92,6	93,6	94,0	91,5	93,2
Ungültige Stimmen	9,3	9,4	9,8	9,9	8,3	9,5
SED	59,8	69,6	53,7	59,2	50,5	57,1
LDP	17,4	10,5	22,4	23,3	25,7	21,1
CDU	18,8	16,7	21,9	15,5	18,2	18,7
VdgB	2,9	1,9	1,0	1,2	3,5	1,8
Frauenausschüsse	1,0	1,3	0,8	0,8	2,0	1,1
Kulturbund	–	–	0,2	–	0,1	0,1
Sonstige	0,1	–	–	0,0	–	0,0

(Zusammenstellung Günter Braun/Arbeitsbereich Geschichte und Politik der DDR, Univ. Mannheim)

[87] Vorgänger von Hach war der von den Sowjets eingesetzte Kommunist Hermann Jahn gewesen, der bereits am 15. April 1946 gestorben war. Jahn war schon vor 1933 StadtVO in Erfurt gewesen; während der NS-Zeit mehrmals verhaftet, hatte er später der Widerstandsgruppe Neubauer-Poser angehört. Paul Hach, geb. 1893, war ab 1919 Angestellter u. a. der Reichsbank, später Geschäftsführer versch. Gesellschaften, ab 1944 Kriegsteilnahme; nach 1945 Mitgl. LDP, Dezernent für Handel und Versorgung Stadtverw. Erfurt, nach den Kommunalwahlen Sept. 1946 Oberbürgermeister von Erfurt, 7. Dez. 1946 Ablösung durch Georg Book (vgl. Anm. 132), danach Flucht in den Westen.

[88] Heinrich Mertens, geb. 1906, Journalist; vor 1933 SPD, in der NS-Zeit politisch verfolgt, 1936 Hochverratsverfahren und Haft, danach bis Kriegsende Red. einer Werkzeitschrift, später Red. „Frankfurter Zeitung" in deren Geschäftsstelle Berlin; April 1945 Ernennung zum Bürgermeister von Eisleben/Provinz Sachsen, Okt. 1945 Berufung als Oberbürgermeister von Jena, Herbst 1947 Flucht in den Westen, bis 1949 Pressereferent Gewerkschaftsbund in der britischen Besatzungszone.

[89] Gerhard Hempel, Dr. jur., geb. 1903; vor 1933 Richter, nach 1933 Tätigkeit als Anwalt, Teiln. 2. Weltkrieg; nach 1945 Mitgl. LDP, Notar in Dresden, nach der Kommunalwahl 1946 Oberbürgermeister von Weimar, 1948 Amtsenthebung, Flucht nach Westberlin und später in die Bundesrepublik Deutschland.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

schen Gremien besaß. Dies galt nach den Kreistagswahlen, die am 20. Oktober 1946 abgehalten wurden, auch für die Wahl der Landräte. Bei den Kreisratswahlen gewann die SED nur eine, wenn auch deutliche relative Mehrheit. Anders als bei den Kommunalwahlen ging aus den Kreistagswahlen die CDU als zweitstärkste Partei hervor[90]. Wo die SED auf kommunaler und Kreisebene eine Mehrheit erlangte, brachte sie häufig verwaltungserfahrene ehemalige Sozialdemokraten in die Position von Bürgermeistern und Landräten oder ließ schon vorher berufene Sozialdemokraten weiter amtieren. In Leipzig war dies z. B. Erich Zeigner, in Magdeburg Rudolf Eberhard[91]. Auf Landkreisebene kann die Karriere des ehemaligen SPD-Parteisekretärs in Halle, Fritz Petersdorf, als Beispiel gelten, der von der sowjetischen Militäradministration erst zum stellvertretenden Landrat des Halle-Saalkreises ernannt wurde und später Landrat des Kreises Delitzsch wurde[92]. Die starke Dominanz von KPD-Angehörigen in den Positionen der Bürgermeister und Landräte, die Ende 1945 bestanden hatte, wurde, wohl auch aufgrund mancher Unzulänglichkeit der für die entsprechenden Stellen nicht genügend qualifizierten Personen, infolge der Kommunal- und Kreistagswahlen im September/Oktober 1946 erheblich zugunsten der bürgerlichen Parteien und innerhalb der SED zugunsten verwaltungserfahrener ehemaliger Sozialdemokraten korrigiert. Nachdem die Phase revolutionärer gesellschaftlicher Veränderungen, die mit der Bodenreform vor allem in den Landkreisen 1945 heftige Turbulenzen verursacht hatte und zu deren Sicherung zahlreiche KPD-Leute in Landratspositionen geschleust worden waren, vorüber war, konnten es sich die Kommunisten innerhalb der SED auch leisten, mit Hilfe bürgerlicher Kommunalpolitiker oder ehemaliger Sozialdemokraten an der Spitze der lokalen Verwaltungen deren Konsolidierung zu bewirken. Auch aus Gründen der gesamtdeutschen Politik war die alte KP-Führung in der SBZ jetzt daran interessiert, die Optik einer demokratischen Bündnispolitik und Parität zu

[90] *Kreistagswahlen 20. 10. 1946 (in Prozent)*

	Brandenburg	Mecklenburg-Vorpommern	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	SBZ
Wahlbeteiligung		90,6		92,3		
Ungültige Stimmen		10,0		11,0		
SED	45,6	54,0	50,8	49,1	51,5	50,1
LDP	18,4	5,2	20,4	23,5	19,3	18,6
CDU	28,8	31,0	24,7	21,7	23,7	25,2
VdgB	7,2	9,8	3,4	5,7	5,5	5,8
Frauenausschüsse	–	–	0,6	–	–	0,2
Kulturbund	–	–	0,1	–	–	0,0

(Zusammenstellung Günter Braun, s. Anm. 86)

[91] Vgl. die Biographien Anm. 48 und 53.

[92] Petersdorf gehörte innerhalb der SED zur sozialdemokratischen Opposition und wurde 1952 als Landrat entlassen. Nach seiner Flucht in den Westen wurde er 1953 hauptamtlicher Gewerkschaftssekretär der ÖTV (Interview des Verf. mit Fritz Petersdorf am 21. Okt. 1983 in Düsseldorf).

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

erzeugen, zumal die Schlüsselpositionen der Personalämter und der Polizei fast überall in den Händen ehemaliger KP-Aktivisten blieben. Dabei handelte es sich jedoch bloß um eine Übergangszeit. Führende Kommunalpolitiker, die aus der SPD kamen, wie auch die meisten zunächst in führende Positionen gelangte Kommunalpolitiker aus den bürgerlichen Parteien LDP und CDU wurden jedoch nach und nach verdrängt, sobald die SED eigene Nachwuchskräfte genügend politisch und fachlich geschult hatte. Diese Schulung wurde ab 1946 z. T. in eigener kommunaler Regie durchgeführt[93].

Immerhin konnten in solchen Städten, in denen die Liberal- und Christdemokraten nach den Gemeindewahlen die Mehrheit erreicht hatten, nicht-kommunistische Kräfte – zum Teil auch innerhalb der SED – relativ lange wichtige Positionen halten. Charakteristisch ist das Beispiel Leipzigs, wo bei den Gemeindewahlen des Jahres 1946 die SED 46%, die LDP fast 30% und die CDU über 21% der Stimmen erhalten hatten. Der SED gelang es nicht vor Ende 1948, nichtgewählte Vertreter der sogenannten Massenorganisationen in die Arbeit der Ständigen Ausschüsse des Stadtparlamentes einzubeziehen. Diese Mehrung der Macht der SED ohne demokratische Legitimation durch Wahlen wußten CDU und LDP, die sowohl die Vorsitzenden wie auch die Mehrzahl der Mitglieder in den wichtigen Ausschüssen für Recht und Verfassung, für Verwaltung und Finanzen sowie im Geschäftsordnungsausschuß stellten, in einem fast zweijährigen Abwehrkampf zu verhindern[94]. Offenbar konnte auch in den anderen Städten mit einer Parlamentsmehrheit aus CDU und LDP auf der Verfassungsebene nach Geist und Buchstabe der Demokratischen Gemeindeordnung regiert werden und „bürgerlicher" Einfluß durchaus zum Tragen kommen. Wie und in welchen Bereichen der kommunalen Verwaltung es sich auswirkte, daß in den Stadt-, Gemeinde- und Kreisverwaltungen zwischen 1946 und 1948 SED-Leute oder „bürgerliche" Politiker an der Spitze standen, an welchen Sachfragen der Gemeindepolitik die Gegensätze vor allem aufeinanderprallten, läßt sich wegen der Unzugänglichkeit der Quellen für die kommunale Ebene, unter der die westliche Forschung zu leiden hat, nicht beantworten. In vielen Kommunen brachte erst der SMAD-Befehl Nr. 183 vom 30. November 1948 betreffend die Einbeziehung von Massenorganisationen in die Parlamentsarbeit eine Wende zugunsten der SED[95]. Das zeigt sich etwa am Beispiel Leipzigs. Dort wurde durch den

[93] Vgl. Ein Jahr Aufbauarbeit in Magdeburg. Rechenschaftsbericht der Stadtverwaltung über die im ersten Jahr nach dem Hitlerkrieg geleistete Arbeit, erstattet in der 1. Beratenden Versammlung am 27. Juli 1946 von Oberbürgermeister Eberhard, Hrsg. Magistrat der Stadt Magdeburg, Magdeburg 1946, S. 17 f.

[94] Vgl. Eva Georgi, Die Entwicklung der demokratischen Selbstverwaltung in Leipzig in den Jahren 1945 bis 1948, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Karl-Marx-Universität Leipzig, 9. Jg., 1959/60, S. 497–508, hier S. 506 f.; Günter Koppelmann, Das Ringen um die Festigung der antifaschistisch-demokratischen Staatsorgane in Leipzig von Mitte 1948 bis Anfang 1949. Phil. Diss. Univ. Leipzig, 1968, S. 74, 77 f., 88; ebenso Lieselotte Borusiak, Zum Charakter der Kommunalpolitik in der Stadt Leipzig nach 1945, in: Arbeitsberichte zur Geschichte der Stadt Leipzig, Nr. 6, 1964, S. 54 f.

[95] Vgl. Koppelmann, ebenda, S. 140 f.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Einzug des FDGB und anderer Massenorganisationen in die ständigen Ausschüsse die Mehrheit im Stadtparlament zugunsten der SED verschoben. Daraufhin sah sich einer der exponiertesten Verfechter bürgerlich-demokratischer Selbstverwaltungspolitik, der 2. Bürgermeister Ernst Eichelbaum (CDU), veranlaßt, in den Westen zu fliehen[96]. Bereits vorher, im Februar 1948, war der Stadtverordnetenvorsteher Ernst Schönfeld (SED) wegen sozialdemokratischer Haltung aus der Partei ausgeschlossen worden und damit seines Amtes verlustig gegangen[97]. Als wirksames Mittel, politisch unerwünschte Kommunalpolitiker aus den Reihen der CDU und LDP auszuschalten, erwiesen sich auch die von der Deutschen Wirtschaftskommission am 23. September und 24. November 1948 verordneten Personaleinsparungen in den Verwaltungen, die 20% der Ausgaben betrafen[98].

Außer durch die sogenannten Massenorganisationen kamen seit 1947/48 zunehmend auch andere Elemente und Faktoren, die keine demokratische Legitimation besaßen, in der Kommunalverwaltung ins Spiel, z. B. die Betriebsgruppen der SED innerhalb der Kommunalverwaltungen, die nicht selten mit eigenen kommunalpolitischen Initiativen hervortraten. Auch die Einrichtung der sogenannten Haus- und Straßenbeauftragten scheint sich auf kommunaler Ebene zu einem zusätzlichen, von der SED steuerbaren Instrument der Kontrolle entwickelt zu haben. Sogenannte Hausvertrauensleute waren sehr bald nach Kriegsende von den sowjetischen Militärbehörden eingesetzt worden. Sie waren verantwortlich für die vollzählige Beteiligung der Hausbewohner an Aufräumungsarbeiten und Dienstleistungen für die Rote Armee. Später oblag ihnen die Verteilung von Lebensmittelkarten, sie wirkten bei der Kohleversorgung und Wohnraumerfassung mit. Bei den Haus- und Straßenbeauftragten handelte es sich durchweg um Vertrauensleute der KPD/SED sowie der Besatzungsmacht, die Mehrzahl von ihnen waren Kommunisten[99]. Dies erklärt, weshalb ihnen neben ihrer Tätigkeit als nützliche Hilfstruppe der kommunalen Verwaltungen[100] auch politische Aufgaben anvertraut wurden. Zu diesen zählte die Ent-

---

[96] Interview des Verf. mit Ernst Eichelbaum am 15. März 1983 in St. Peter-Ording. Eichelbaum, geb. 1893, war 1919–43 Gymnasiallehrer an der Thomasschule in Leipzig, 1943 wegen jüd. Abstammung des Vaters aus dem Schuldienst entlassen, während der NS-Zeit Mitgl. Bekennende Kirche; 1945 Mitbegr. CDU in Leipzig, 1946 StadtVO, bis 1948 2. Bürgermeister (zugleich Leiter des Ressorts Arbeit und Sozialfürsorge); Okt. 1948 Flucht nach Westdeutschland, 1949–57 Oberstudiendir. Staatl. Gymnasium Wuppertal, 1957–65 MdB, Mitbegr. und 1952–63 Bundesvors. Gesamtverband der Sowjetzonenflüchtlinge, Vorstandsmitgl. der Exil-CDU.

[97] Schönfeld war vorgeworfen worden, für das „Ostbüro" der SPD tätig zu sein sowie „trotzkistische Auffassungen in der Bauernfrage" zu vertreten. Vgl. Koppelmann, Ringen um die Staatsorgane, S. 87.

[98] Vgl. ZVOBl. Nr. 14, 1948.

[99] In Leipzig z. B. waren von den Ende 1949 mehr als 27 000 ehrenamtlichen Gemeindemitarbeitern – davon 23 292 Haus- und Straßenvertrauensleute – 10 354 Mitglieder der SED (gegenüber 731 Mitgliedern von LDP und CDU). Vgl. Koppelmann, S. 144.

[100] Diese objektiv nützlichen kommunalen Hilfsdienste werden auch von damals amtierenden bürgerlichen Kommunalpolitikern bestätigt, so z. B. von dem Oberbürgermeister von Zittau, Hans Bender (Interview des Verf. mit Dr. Bender am 28. Sept. 1983 in München). Hans Bender war 1933 wegen jüdischer Vorfahren mütterlicherseits aus dem juristischen Vorbereitungsdienst entlassen worden,

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nazifizierung, die zum Teil von Haus- und Straßenbeauftragten durchgeführt wurde. Diese politische Hilfsfunktion rückte sie im Urteil der Bevölkerung in die Nähe des Spitzel- und Denunziantentums, das an das Blockwartsystem der NS-Zeit erinnerte.

Die politische Aushöhlung der demokratischen Selbstverwaltung geschah – entgegen den Grundsätzen der Demokratischen Gemeindeordnung – nicht zuletzt durch eine faktische Machtverschiebung im Verhältnis von Magistrat und Stadtparlament. Obwohl mit der Demokratischen Gemeindeordnung die kommunale Exekutive eindeutig parlamentarischer Weisung und Kontrolle unterlag, bildete sich – folgt man z. B. den in der DDR erschienenen Untersuchungen zur Entwicklung in Leipzig – im Magistrat ein politisches Gegengewicht zur bürgerlich dominierten Stadtverordnetenversammlung heraus. Während hier die politisch wichtigen Ausschüsse von LDP und CDU beherrscht wurden, hielten in den Stadtverwaltungen linientreue SED-Mitglieder die entscheidenden Dezernate wie die Allgemeine Verwaltung mit dem Personalamt, Wirtschaft und Wirtschaftsplanung, Volksbildung und Jugendamt besetzt[101]. So war es denn auch der Magistrat, der gegen die Opposition der Mehrheit des Stadtparlaments eine Politik trieb bzw. mitverantwortete, die schließlich sogar zum Verlust der wirtschaftlichen Grundlagen kommunaler Selbstverwaltung führte. Dabei waren gerade auf dem Gebiet der Gemeindewirtschaft neue Impulse zur Restitution der demokratischen Selbstverwaltung erkennbar gewesen. Das nach dem Kriege besonders wichtige Feld des Wohnungsbaus und der Wohnungsbewirtschaftung mag dafür als Beispiel gelten.

In der SBZ waren nach einer Erhebung des Jahres 1946 433 000 Wohnungen total und weitere 207 000 teilzerstört. Dies bedeutete einen Wohnraumverlust von 13%[102]. Auf der Ebene der noch nicht konsolidierten Landes- und Provinzialverwaltungen gab es zunächst keine Rahmenpläne zum Neuaufbau der Städte. Die Planung der Trümmerbeseitigung und des Wiederaufbaus war vielmehr Aufgabe der einzelnen Kommunalverwaltungen, die – wie in der Provinz Sachsen – allenfalls „Arbeitsgemeinschaften" der ausgebombten Städte bildeten[103]. Die Lage war gekennzeichnet durch den Mangel an Arbeitskräften, an Transportmöglichkeiten und Material[104].

---

während des Dritten Reiches und nach 1945 in der SBZ in der Holzindustrie tätig, 1945 Mitbegr. LDP im Kreis Zittau, dort Frühjahr 1946 Berufung in Beratende Versammlung, Jan. 1947 Berufung als Oberbürgermeister nach Zittau, nach zunehmendem politischen Druck und Konflikten mit der SED August 1950 Flucht nach Westdeutschland.

[101] Vgl. Koppelmann, Ringen um die Staatsorgane, S. 83, 88 ff.

[102] Im Vergleich dazu betrug der Zerstörungsgrad in den Westzonen 20,3%. Für die genauen prozentualen Angaben des zerstörten Wohnraums in den einzelnen Städten der SBZ vgl. Dokumente deutscher Kriegsschäden. Hrsg. Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte, Bonn 1958, S. 52 f.

[103] Die Initiative zu dieser Arbeitsgemeinschaft ging von der Stadt Magdeburg aus. Vgl. Ein Jahr Aufbauarbeit in Magdeburg, S. 29 f.

[104] Vgl. u. a. Walter Weidauer, Neue Wege der Kommunalpolitik, S. 90 ff.; die extreme Mangelsituation wurde dem Verf. auch bestätigt und geschildert von Kurt Borges, nach 1945 Leiter der Bauhütte Dresden, in einem Interview am 16. Juli 1983 in Leutesdorf/Rhein. Auch die mangelnde Baupla-

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Hilfestellung leistete manchmal die Rote Armee, die Techniker zur Verfügung stellte, wenn es darum ging, die Energieversorgung wiederherzustellen oder Brükken zu reparieren[105]. Bei der Beschaffung der dringend benötigten Baustoffe waren die kommunalen Dezernenten oft auf den Weg des „Organisierens" verwiesen[106]. In Chemnitz wurde versucht, den Mangel insbesondere an Holz und Eisen durch die Entwicklung einer nagel- und holzlosen Bauweise, bei der die Zimmerdecken gewölbt waren, auszugleichen[107]. Ende der vierziger Jahre war in den Städten der SBZ im wesentlichen erst die – weitgehend ohne Maschinen erfolgte – Trümmerräumung abgeschlossen. Der Neuaufbau kam nur sehr langsam voran[108]. In dieser schwierigen Lage waren der Effizienz der Bürgermeister enge Grenzen gezogen. In einigen Städten entsannen sie sich allerdings kommunalwirtschaftlicher Erfahrungen der Weimarer Zeit. So wurde beispielsweise in Dessau unter Oberbürgermeister Hesse die bereits vor dem Kriege gegründete „Aufbau Dessau G. m. b. H." reaktiviert, die den Trümmerschutt verwertete. Sie organisierte auch die Wiederherstellung erster Wohneinheiten[109]. In Dessau wurde gar eine städtische Glasfabrik aufgebaut, die später den Bedarf der ganzen Provinz Sachsen decken konnte. Auch den Mangel an Arbeitskräften suchte die Stadt in eigener Regie zu beheben, indem sie Umschulungslehrgänge vor allem zur Heranbildung der dringend gesuchten Maurer und Zimmerer durchführte[110].

Dresden gründete 1946 die „Aufbau-Beschaffungs-Gesellschaft" (DRABEG) in Form einer GmbH, später die „Dresdner Transport GmbH". Als Dachorganisation wurde die „Neuaufbau Dresden GmbH" ins Leben gerufen. Dies alles waren kom-

---

nung wird von Borges bestätigt. Erst ab 1947 seien erste Anstrengungen unternommen worden, die Tätigkeit der „Bauschaffenden" in der SBZ zu koordinieren. So sei im Juni 1948 in Dresden ein kommunales Planungsbüro mit der Bezeichnung „Industrieentwurf" eingerichtet worden, das eine Art Pilotfunktion auch für die anderen Städte gehabt hätte.

105 Vgl. u. a. Max Seydewitz, Die unbesiegbare Stadt. Zerstörung und Wiederaufbau in Dresden, Berlin (Ost) 1956, S. 281, 296; Helmut Welz, Die Stadt, die sterben sollte, S. 112 ff.; Geschichte der Stadt Magdeburg. Hrsg. Rat der Stadt Magdeburg, Berlin (Ost) 1975, S. 353 f.

106 Nicht nur auf dem Gebiet der Baustoffbeschaffung und des Wiederaufbaus waren Einfallsreichtum und Organisationstalent gefragt. Von Zittau z. B. berichtet Oberbürgermeister Bender, daß er angesichts der katastrophalen Brennstoffversorgung mit Unterstützung der Bevölkerung eine stillgelegte Braunkohlengrube in Olbersdorf reaktiviert habe, deren Ertrag von anfangs 120 Tonnen auf 10000 Tonnen habe gesteigert werden können, so daß Zittau brennstoffmäßig zu den am besten versorgten Städten in der SBZ gehört habe (Interview des Verf., vgl. Anm. 100).
Vor allem auf dem Gebiet der Lebensmittelversorgung gingen offenbar viele Landräte eigene Wege, wenn sie Soll-Ablieferungen von landwirtschaftlichen Produkten zugunsten des eigenen Landkreises unterliefen (Interview des Verf. mit Fritz Petersdorf, vgl. Anm. 92).

107 Vgl. Bericht des Oberbürgermeisters über die kommunalpolitische Informationsreise einer Delegation des Stuttgarter Gemeinderates nach Sachsen in der Zeit vom 20.–25. 1. 1950 (Anlage zur Übertragung der kurzschriftlichen Aufnahme der öffentlichen Verhandlung des Gemeinderates vom 17. 2. 1950, S. 6), Stadtarchiv Stuttgart.

108 Ebd., S. 9; vgl. auch die Debattenbeiträge auf genannter Sitzung von Bürgermeister Hirn und Stadtrat Krämer.

109 Vgl. Fritz Hesse, Erinnerungen, S. 117.

110 Ebd., S. 118 f.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

munale Unternehmen, die unter Aufsicht des Ersten Bürgermeisters, des Stadtkämmerers und des Bauamtes standen[111].

Auch in Chemnitz wurden zur Bewältigung der Probleme im Mai 1946 eine kommunale „Neuaufbau G. m. b. H." und eine „Baustoffbeschaffungs G. m. b. H." gegründet – eine perspektivische Stärkung selbstverwalteter Kommunalwirtschaft, obwohl der Chemnitzer Oberbürgermeister Max Müller aus der KPD kam und über keine Erfahrungen aus der Zeit vor 1933 verfügte. Es gibt Hinweise in der DDR-Literatur, daß es solche gemeinwirtschaftlichen Bestrebungen – auch im Sinne klassischer munizipalsozialistischer Ideen – zeitweise in mehreren Städten der SBZ gab[112].

Kommunale Selbstverwaltung in der demokratischen Tradition der Weimarer Republik entfaltete sich in der SBZ bis in das Jahr 1948 hinein, und es ist erstaunlich, in welchem Maße deren klassisches politisches und wirtschaftliches Instrumentarium dort vorübergehend zur Wirkung kam. Es wurde sogar an die expansive Stadtentwicklungspolitik von vor 1933 angeknüpft, wenn – wie in Dessau – von den Nationalsozialisten rückgängig gemachte Eingemeindungen restituiert wurden[113]. Wenn dem Wiederaufbau der Städte trotzdem große materielle Schwierigkeiten entgegenstanden, konnten beachtliche Erfolge auf den Gebieten der sozialen und gesundheitlichen Daseinsfürsorge erzielt werden. Bei der Meisterung der kritischen Versorgungslage in den ersten Jahren nach Kriegsende wurde den Städten in der SBZ weniger Hilfe von den jeweiligen Landes- bzw. Provinzialverwaltungen zuteil, als sich hier örtliche sowjetische Militärkommandanten um Unterstützung bemühten[114]. Erhebliche und vielerorts auch erfolgreiche Anstrengungen wurden bei der Reorganisation der kommunalen medizinischen Versorgung und dem Wiederaufbau von Kliniken unternommen[115].

Auch bei der Wiederingangsetzung des städtischen Kulturlebens wurden Bürgermeister und kommunale Verwaltungen tatkräftig von der örtlichen sowjetischen Militäradministration unterstützt, die diesem gesellschaftlichen Bereich ein besonderes Interesse entgegenbrachte. So konnte es geschehen, daß, während viele Städte noch weitgehend in Trümmern lagen, bereits 1945 erste Theater- und Konzertaufführungen stattfanden. Keines der großen Theater in Dresden, Leipzig und Chem-

---

[111] Vgl. Welz, Die Stadt, die sterben sollte, S. 258 f.

[112] Vgl. Herbert Winter, Die Herausbildung demokratischer Verfassungsorgane in Chemnitz (Karl-Marx-Stadt), in: Staat und Recht, H. 5, 1969, S. 740–753, hier: S. 751.

[113] Hesse, Erinnerungen, S. 120.

[114] Ein Beispiel hierzu u. a. bei Hesse, ebd., S. 114; immer wieder beschrieben wird in der DDR-Literatur die Hilfsaktion für Dresden, die die städtische Verwaltungsspitze nach Gesprächen mit Anastas Mikojan und Marschall Konjew in Gang bringen konnte (vgl. u. a. Seydewitz, Die unbesiegbare Stadt, S. 282; Welz, Die Stadt, die sterben sollte, S. 126 ff.).

[115] Hierzu das Beispiel Magdeburg: Ein Jahr Aufbauarbeit in Magdeburg, S. 46 f.; vgl. auch Seydewitz, S. 17 ff.; zur Entwicklung auf dem Gesundheitssektor generell: Wilhelm Weiß, Das Gesundheitswesen in der sowjetischen Besatzungszone. 3., völlig umgearb. und erw. Aufl., Bonn 1957; Im Dienst am Menschen. Erinnerungen an den Aufbau des neuen Gesundheitswesens 1945–1949, Berlin (Ost) 1985.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

nitz oder das Deutsche Nationaltheater in Weimar hatten den Krieg heil überstanden. In der ersten Nachkriegsspielzeit hatten in der SBZ bereits 74 Bühnen wieder- bzw. neueröffnet, so in Dresden, Chemnitz, Halle, Weimar, Zwickau und Rostock. Bis 1947/48 waren es bereits 116 Bühnen, auf denen wieder Theatervorstellungen gegeben werden konnten[116]. Häufig dank ihrer guten Beziehungen zu herausragenden Künstlern, die einige der Oberbürgermeister noch aus der Zeit vor 1933 besaßen, konnte etwa in Dresden Erich Ponto als Generalintendant des Sächsischen Landestheaters gewonnen werden, als musikalischer Leiter des Opernhauses Joseph Keilberth. In Leipzig leitete Günter Ramin den berühmten Thomanerchor, in Weimar wurde die musikalische Oberleitung am wiedereröffneten Deutschen Nationaltheater Hermann Abendroth übertragen, und in Dessau wurde durch Vermittlung von Oberbürgermeister Hesse Georg Hartmann Generalintendant des Stadttheaters (ab 1949 „Anhaltisches Landestheater"). Eine schwierige strukturelle Reorganisation fand auch im Bereich der Museen und der bildenden Kunst statt; hier ist vor allem die 1946 erstmalig in der Stadt Dresden organisierte „Allgemeine Deutsche Kunstausstellung" zu nennen, die seitdem alle vier bis fünf Jahre stattfindet[117].

Zu einem wichtigen Bestandteil des kulturellen und geistigen Lebens der Städte wurden, obgleich sie den Landes- und Provinzialverwaltungen unterstanden, natürlich auch die nach Kriegsende sukzessive wiedereröffneten Universitäten. In den Jahren 1945/46 öffneten die Universitäten Leipzig (bis zur formellen Neueröffnung im Februar 1946 administrativ vorübergehend der Stadtverwaltung unterstellt), Jena, Halle-Wittenberg, Rostock, Greifswald, die Humboldt-Universität in Berlin sowie die TU Dresden ihre Pforten[118].

---

[116] Vgl. „Theater der Zeit", Jgg. 1946–1950; Bühnenjahrbuch, 1945–1949 (ab 1949/50 zunehmend nachlassender Informationstausch des in Westdeutschland erschienenen Jahrbuchs mit Bühnen in der SBZ/DDR); vgl. auch die im SS 1986 bei Dr. Wilfred Passow in seinem Seminar „Drama und Theater der DDR" von Lutz Sauerteig vorgelegte Arbeit „Das Theater in der SBZ" (Institut für Theaterwissenschaft Univ. München); zur Rolle der Sowjets bei Wiederingangsetzung kommunaler kultureller Unternehmungen vgl. Hesse, Erinnerungen, S. 121 ff.; Welz, Die Stadt, die sterben sollte, S. 179 ff.; N. I. Trufanow, Auf dem Posten des Militärkommandanten der Messestadt, in: Leipzig. Aus Vergangenheit und Gegenwart. Beiträge zur Stadtgeschichte 1, Leipzig 1981, S. 79–105.

[117] Die Ausstellung wurde von der Stadt Dresden, der Landesverwaltung Sachsen und dem seit Juli 1945 bestehenden „Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands" organisiert. Zur Entwicklung der bildenden Kunst nach 1945 in der SBZ vgl. Karl Max Kober, Die gesellschaftlichen Grundlagen, Hauptzüge und wichtigsten Ergebnisse der Entwicklung der bildenden Kunst in den Jahren 1945 bis 1950 in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik. Wissenschaftliche Beiträge der Karl-Marx-Universität Leipzig, 1978, S. 3–36; auch Kober – bis zu seinem Tode im Dezember 1987 einer der führenden Kunsthistoriker in der DDR – betont das Engagement und die Leistungen sowjetischer Kulturoffiziere beim Wiederaufbau des kulturellen Lebens (ebenda, S. 12 f., sowie Gespräch des Verf. mit Prof. Kober am 7. August 1987 in Leipzig).

[118] Auch bei der Wiederingangsetzung des akademischen Lehrbetriebes nach 1945 in der SBZ wird in DDR-Veröffentlichungen die Rolle der sowjetischen Militäradministration hervorgehoben. Vgl. z. B. Volker Wahl, Zur Vorgeschichte der Neueröffnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena, 1945, in: Neubeginn. Die Hilfe der Sowjetunion bei der Neueröffnung der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jena 1977, S. 29–49.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Trotz der bereits im Jahre 1945 von der KPD und den Initiativgruppen vorgenommenen politischen Weichenstellung blieben die Städte in der SBZ während des Prozesses der Durchsetzung des „demokratischen Zentralismus" noch mehrere Jahre lang weitgehend selbstverwaltet und relativ unabhängig[119]. Zur Bewältigung der enormen materiellen und sozialen Probleme gab es, bei allem ideologischen Vorbehalt der KPD/SED gegenüber der bürgerlich-demokratischen Selbstverwaltungstradition, anfangs gar keine andere Möglichkeit, als die kommunale Eigeninitiative vor Ort nutzbar zu machen und sie vorübergehend auch politisch zu tolerieren. Beachtlich sind auch die bis Ende der vierziger Jahre sowohl in den Landes- wie auch in den Stadtparlamenten geführten offensiven Auseinandersetzungen zwischen der SED einerseits und CDU und LDP andererseits. Zentrale Punkte der Auseinandersetzungen waren die Einbeziehung der sogenannten Massenorganisationen und später auch der neugegründeten Parteien DBD und NDP, vor allem aber die zunehmende politische und administrative Einengung der kommunalen Selbstverwaltung. Als deren Anwalt traten in programmatischen Äußerungen CDU und, noch dezidierter, LDP auf. Die SED dagegen wandte sich auf der 3. Tagung ihres kommunalpolitischen Beirats im Mai 1948 in Eisenach gegen einen „Selbstverwaltungsstaat". Sie pries nun die „durch das Volk ausgeübte demokratische Staatsgewalt mit einem einheitlichen Verwaltungsvollzug"[120]. Walter Ulbricht kritisierte auf der ersten staatspolitischen Konferenz der SED am 23./24. Juli 1948 in Werder an der Havel in seinem grundlegenden Referat über „Die gegenwärtigen Aufgaben unserer demokratischen Verwaltung" die Auffassung, in der SBZ bestünde eine kommunale Selbstverwaltung bürgerlich-demokratischer Prägung: „Wir haben im Lande keine Selbstverwaltung. Die kommunale Selbstverwaltung ist ein Teil unserer demokratischen Staatsverwaltung. Man soll keine Theorien aufstellen, als ob die kommunale Selbstverwaltung aus unserer Gesamtverwaltung herausgelöst und der Staatsverwaltung nebengeordnet sei ... Wir müssen uns darüber im Klaren sein, daß wir nicht Losungen, die früher unter den Bedingungen der kapitalistischen Staatsgewalt richtig waren, auf die gegenwärtige Ordnung übernehmen ..."[121]. Gegen diese Angriffe auf die Institution städtischer Selbstverwaltung kam es selbst innerhalb der SED zu Opposition; sie wurde allerdings – wie etwa von den Oberbürgermeistern Zeigner in Leipzig[122] und Albert Schulz in Rostock[123] – von ehemaligen Sozialdemokraten artikuliert.

---

[119] Dieser Tatbestand wurde dem Verf. in Gesprächen mit ehemaligen Kommunalpolitikern der SBZ immer wieder bestätigt, so z. B. von dem Bürgermeister von Zittau, Dr. Hans Bender (vgl. Anm. 100), der Dezementin für Volksbildung der Stadt Weimar, Esther-Maria von Coelln (vgl. Anm. 85), sowie von Frau Maria Eichelbaum, geb. Gadow, die 1946–1948 Mitgl. der CDU-Fraktion im Leipziger Stadtrat und dort Vorsitzende des Sozialausschusses gewesen war (Interview in St. Peter-Ording am 15. März 1983).

[120] Zwei Entschließungen des Kommunalpolitischen Beirats auf der Eisenacher Tagung, in: Demokratischer Aufbau, 1948, S. 149 f.

[121] Walter Ulbricht, Die gegenwärtigen Aufgaben unserer demokratischen Verwaltung, in: Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. III, Stuttgart 1953, S. 275.

[122] Vgl. Koppelmann, Ringen um die Staatsorgane, S. 172.

[123] Vgl. Rackow, Grundlagen der Kommunalpolitik, S. 167.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

In der Phase einer scheinbar und bis zu einem gewissen Grad tatsächlich noch unangefochtenen kommunalen Selbstverwaltung zwischen 1946 und 1948 kam es zu lebhaften Kontakten zwischen den Amtskollegen der westlichen Besatzungszonen und der SBZ, so im Vorfeld der angestrebten Neugründung eines Deutschen Städtetages bei dem Besuch des Leipziger Oberbürgermeisters Zeigner 1946 in Hamburg. 1933 war der Deutsche Städtetag mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden in der Einheitsorganisation „Deutscher Gemeindetag" gleichgeschaltet worden[124]. Nach dessen Auflösung durch Kontrollratsgesetz Nr. 2 vom 5. Oktober 1945 fand im Juli 1946 in München die 1. Interzonale Städtekonferenz statt. Hierzu und zu den weiteren (bis zur Neukonstituierung des Deutschen Städtetages am 20. Mai 1948) stattfindenden interzonalen Städtekonferenzen[125] waren auch die Oberbürgermeister aus der SBZ eingeladen. Einige von ihnen haben daran auch tatsächlich als Gäste teilgenommen[126]. Ihre Teilnahme stieß bei den westlichen Amtskollegen aber meist dann auf Kritik, wenn die Bürgermeister aus der SBZ Referate hielten oder halten sollten[127]. Dem neugegründeten Deutschen Städtetag traten die SBZ-Vertreter zwar nicht bei, doch bedeutete das nicht, daß es zu keinen weiteren

[124] Matzerath, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, S. 98 ff.

[125] Vgl. Deutscher Städtetag. Im Dienst deutscher Städte 1905–1980. Stuttgart 1980, S. 16 ff.

[126] Eine „Liste der zur interzonalen Städte-Konferenz am 3./4. Oktober in Berlin eingeladenen Vertreter der Ostzone" enthält die Namen der Oberbürgermeister nahezu aller größeren und wichtigen Städte der sowjetischen Besatzungszone: „Paul, Potsdam (Walter Paul, SED, Nov. 1945–Dez. 1950 Oberbürgermeister von Potsdam, 1951 Flucht in den Westen); Wegner, Frankfurt/Oder; Szillat, Rathenow/Havel (Paul Szillat, 1888–1958, sozialdem. Kommunalpolitiker der Weimarer Republik, 1925 MdL Preußen, vor 1933 letzter SPD-Fraktionsvors.; in der NS-Zeit Widerstand und KL-Haft; ab 1945 Oberbürgermeister Rathenow, 1946 Mitgl. SED-Parteivorstand und MdL Brandenburg, Juni 1950 verhaftet und im Nov. 1951 zu 8 Jahren Haft verurteilt, 1956 begnadigt); Seitz, Schwerin (Christoph Seitz, vgl. Anm. 19); Schulz, Rostock (Albert Schulz, vgl. Anm. 54); Severin, Wismar; Pretzsch, Halle/Saale (Karl Pretzsch, 1920 KPD, 1929–33 StadtVO Halle, 1945 Bürgermeister und 1946–51 Oberbürgermeister Halle, Mitgl. SED, 1950–51 MdL Sachsen-Anhalt, 1951 Parteiausschluß); Eberhard, Magdeburg (Rudolf Eberhard, vgl. Anm. 53); Adolf, Dessau (richtig: Karl Adolphs, vor 1933 KPD-Funktionär, 1935–45 in Haft, (u. a. KL Buchenwald, nach 1945 Bürgermeister Bernsburg, ab Nov. 1946 Oberbürgermeister Dessau, später Intendant Mitteldeutscher Rundfunk, SED-Funktionär, 1961–65 1. stellv. Oberbürgermeister Leipzig); Dannemann, Stendal; Hempel, Weimar (Gerhard Hempel, vgl. Anm. 89); Book, Erfurt (Georg Book, vgl. Anm. 132); Dr. Block, Gera; Merten, Jena (richtig: Heinrich Mertens, vgl. Anm. 88); Weidauer, Dresden (Walter Weidauer, vgl. Anm. 13); Prof. Dr. Zeigner (Erich Zeigner, vgl. Anm. 48); Müller, Chemnitz (Max Müller, vgl. Anm. 16) sowie – ohne Namensnennung – der Oberbürgermeister von Plauen" (das Dokument in der Bibliothek des Deutschen Städtetages, Köln).
Obwohl wegen der von der sowjetischen Besatzungsmacht sehr restriktiv gehandhabten Reisegenehmigungen für deutsche Politiker und Verwaltungsspitzen nur einige wenige Oberbürgermeister der SBZ in die Westzonen reisten, waren diese im Vorfeld der Neugründung des Deutschen Städtetages offenbar um so aktiver (Deutscher Städtetag, S. 17).

[127] Diese Opposition wurde u. a. von den Oberbürgermeistern Scharnagl/München und Kolb/Frankfurt gegenüber der Geschäftsstelle des Deutschen Städtetages artikuliert (Dokumente in der Bibliothek des Deutschen Städtetages sowie im Besitz des Verf.).

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Kontakten zwischen Kommunalpolitikern in Ost- und Westdeutschland gekommen wäre. Noch im Januar 1950 fand beispielsweise ein Besuch der Delegation des Stuttgarter Gemeinderates unter Oberbürgermeister Dr. Klett in Dresden statt, der im April 1950 von einer Delegation der Stadt Dresden unter Oberbürgermeister Weidauer erwidert wurde[128]. Bei der im November 1951 in Dresden stattfindenden kommunalen Arbeitstagung deutscher Städte und Gemeinden waren die westdeutschen Teilnehmer allerdings ohne offizielles Mandat anwesend[129]. In der SBZ und später in der DDR blieben die Städte zunächst ohne einen kommunalen Spitzenverband. Es gab zwar auf Länderebene Treffen von Bürgermeistern[130], doch wurde erst 1955 in Dresden der „Deutsche Städte- und Gemeindetag" der DDR gegründet.

Die kommunalpolitische Handlungsfreiheit, welche die Städte in der SBZ zumindest bis 1948 genossen, wurde im Zuge der raschen zentralistischen Umstrukturierung schließlich aber doch sehr stark eingeengt[131]. In zwei Bereichen war die Selbstverwaltung der Städte ohnehin von vorneherein eingeschränkt gewesen. Die Polizei, laut Gemeindeordnung an sich unter kommunaler Verwaltungskontrolle, wurde schon sehr bald zentral gesteuert, anfangs durch die Provinzial- und Länderpolizeibehörden, später durch die Deutsche Verwaltung des Innern. Bis 1948 waren die städtischen Polizeipräsidien der kommunalen Verwaltungskontrolle sukzessive entzogen worden. Der zweite Bereich, in dem die kommunale Verwaltungsführung von vorneherein eingeschränkt wurde, war das Schulwesen. Die Schulräte in den Kreisen sowie die städtischen Schulreferenten wurden schon bald von den zuständigen Behörden bzw. den späteren Ministerien für Volksbildung auf Länder- und Provinzialebene kontrolliert, ihre Tätigkeit nach Bildung der Zentralverwaltung für Volksbildung im August 1945 zunehmend zentralistisch gesteuert.

Auf wirtschaftlichem Gebiet fanden Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung verstärkt nach der Gründung der Deutschen Wirtschaftskommission (DWK) im Juni 1947 statt. Daß die gemeindewirtschaftliche Tätigkeit schon davor eingeschränkt bzw. behindert worden war, geht aus einer Denkschrift hervor („Die kommunale Selbstverwaltung im neuen Deutschland"), die die Oberbürgermeister von

[128] Bericht des Oberbürgermeisters (Anm. 107) sowie Bericht der Dresdener Delegation über den Besuch der Stadt Stuttgart (25.–27. April 1950). Auszug aus der stenographischen Niederschrift über die 8. (75.) öffentliche Sitzung der Stadtverordneten zu Dresden am 11. Mai 1950, in: Stadtarchiv Stuttgart.

[129] Vgl. Kommunale Arbeitstagung deutscher Städte und Gemeinden in Dresden vom 9.–11. November 1951, Berlin (Ost) 1951.

[130] So berichtet der damalige Bürgermeister von Jena, Heinrich Troeger (Anm. 50), über eine Konferenz der Oberbürgermeister von Sachsen und Thüringen in Jena, die allerdings das Mißtrauen sowjetischer Militärdienststellen hervorgerufen habe und nicht wiederholt werden durfte (Oberbürgermeister in Jena. Aus den Erinnerungen von Dr. Heinrich Troeger. Dokumentation von Thilo Vogelsang, in: VfZ, H. 4, 1977, S. 889–930, hier: S. 920). Über mehr oder weniger regelmäßige informelle Zusammenkünfte von Bürgermeistern berichtet auch der Zittauer Oberbürgermeister Hans Bender (Interview des Verf. am 28. Sept. 1983, vgl. Anm. 100).

[131] Zu dieser Entwicklung vgl. Joachim Türke, Demokratischer Zentralismus und kommunale Selbstverwaltung in der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, Göttingen 1960.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

Eisenach (Hamann), Erfurt (Boock[132]), Jena (Troeger[133]) und Weimar (Faust[134]) am 17. Juli 1946 an Otto Grotewohl gesandt hatten[135]. Darin wurde die „Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung" durch mehr wirtschaftlichen und finanziellen Spielraum gefordert.

Wie schon in der Weimarer Republik und im NS-Staat der Verlust wirtschaftlicher und finanzieller Eigenständigkeit Krise und Aushöhlung dieser Institution bewirkt hatte, so führte auch in der SBZ die Beseitigung der wirtschaftlichen und finanziellen Selbständigkeit der Gemeinden und Kreise letztendlich zur Beseitigung der Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung. Die Weichen hierfür stellten die von der DWK erlassene Kommunalwirtschaftsverordnung (KWVO) vom 24. November 1948 und die Energiewirtschaftsverordnung vom 22. Juni 1949[136]. Nach der KWVO mußten sämtliche wirtschaftliche Unternehmen und Einrichtungen, der gesamte Grundbesitz sowie alle Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe der Gebietskörperschaften in einem speziellen Kommunalwirtschaftsunternehmen (KWU) zusammengefaßt werden.

Nach der ersten Durchführungs-Verordnung vom 4. Mai 1949[137] betraf das im einzelnen: Versorgungseinrichtungen (z. B. Elektrizitätswerke, Gas- und Wasserwerke, Schlachthöfe, Markthallen, Speicher, Mühlen, Lebensmittelverarbeitungsbetriebe), Verkehrsbetriebe (z. B. Straßenbahn, Omnibus, Fuhrpark), Baubetriebe (z. B. Bauhöfe, Tischlereien, Zimmereien, Klempnereien, Installationsbetriebe, Sand- und Kiesgruben, Ziegeleien), städtischen Besitz (bebaute Wohn- und Industriegrundstücke), land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Einrichtungen (z. B. Stadtgüter, kommunale Forsten, Nebenbetriebe der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion, Schweinemästereien, Kuhställe, Saatzuchtbetriebe, Baumschulen, Gärtnereien), sonstige kommunale Betriebe und Einrichtungen (z. B. Gaststätten, Hotels, Kurhäuser, Badeanstalten, Müllabfuhr, Kanalisation, Kläranlagen, Wäschereien, Leihämter, städtische Druckereien, Totenbestattung), ferner Betriebe, die von den Kreisen den Gemeinden als Eigenbetriebe oder etwa als handelsrechtliche Gesellschaften betrieben wurden, sowie Betriebe und Einrichtungen, die auf Grund

---

[132] Georg Book, geb. 1891; 1920 USPD, 1922 SPD, Angestellter Kommunalverw. Berlin-Neukölln, 1921–23 Bürgermeister Langenberg/Thüringen, 1923–27 Bürgermeister Meuselwitz/Thüringen, 1927–33 1. Bürgermeister Wurzen/Sachsen; während der NS-Zeit Steuerberater in Leipzig, ab 1941 Widerstand in Zusammenarbeit mit der Gruppe Schumann-Engert-Kresse, 27. Juli 1944 verhaftet und zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt, Häftling Zuchthaus Straubing; ab 5. Mai 1945 unter amerikanischer Besatzung Oberbürgermeister Erfurt, nach Besatzungswechsel 1945–46 (?) Oberbürgermeister Wurzen, 7. Dez. 1946 Wiederwahl als Oberbürgermeister Erfurt; 1957 Mitgl. Gemeinde- und Städtetag der DDR.

[133] Vgl. Anm. 50.

[134] Otto Faust, vor 1933 SPD, 1945 KPD und 1946 SED; Okt. 1945–1946 Oberbürgermeister Weimar, 1946 Leiter Hauptabt. für Neubürger in der Landesregierung Thüringen.

[135] Oberbürgermeister in Jena, S. 911 f.; das Dokument selbst im NL Troeger, Archiv der sozialen Demokratie, sowie im Archiv des IfZ (F 141/5).

[136] ZentralVOBl., Nr. 48, S. 57 und Nr. 49, S. 490.

[137] Ebd., Nr. 49, S. 318.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der Anordnung über die Übertragung der volkseigenen Betriebe an die Rechtsträger des Volkseigentums vom 20. Oktober 1948 auf kommunale Verwaltungen übertragen worden waren. Außerdem konnten eingegliedert werden: kulturelle Betriebe und Einrichtungen (z. B. Theater, Museen, Volksbüchereien, Volkshochschulen, Musikhochschulen), soziale Betriebe und Einrichtungen (z. B. Krankenhäuser, Altersheime, Jugendheime, Kinderheime, Pflegeheime).

Alle diese Einrichtungen und Vermögenswerte wurden in Volkseigentum überführt, das KWU erhielt den Status einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Die wirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinde wurden aus der Kommunalverwaltung herausgelöst und gingen ganz auf die KWU über. Mit der Energiewirtschaftsverordnung schließlich wurden die in die KWU überführten Energieanlagen wieder herausgelöst und auf zonaler Ebene in Energiebezirken neu strukturiert. Die KWU wurden allerdings im Februar 1951 wieder aufgelöst; an ihre Stelle trat die sogenannte örtliche volkseigene Industrie[138]. An die Gemeinden und Gemeindeverbände wurde ein Teil der Dienstleistungs- und Versorgungsbetriebe wieder zurückgegeben. Sie blieben jedoch nur Rechtsträger von Volkseigentum.

Ein gravierender Einschnitt in der weiteren Entwicklung bis zum Jahre 1952 war die Durchführung der Haushaltsreform im Dezember 1950, die den Verlust der kommunalen Finanzhoheit bedeutete[139]. Mit Wirkung vom 1. Januar 1951 wurden die Haushalte der Republik, der Länder, Kreise und Gemeinden sowie die Haushalte der Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts zu einem „einheitlichen Staatshaushalt der Deutschen Demokratischen Republik" zusammengelegt. Gleichzeitig wurde den Gebietskörperschaften die eigene Kassenführung und vorübergehend sogar die eigene Buchhaltung entzogen. Das Gesetz enthielt weiter die Bestimmung, daß die Verwaltung des öffentlichen Vermögens nach den Grundsätzen für die Verwaltung des Volkseigentums zu führen sei. Mit den Haushaltsrichtlinien für das Jahr 1951 traten weitere einschneidende Maßnahmen in Kraft wie etwa die Verlagerung der Gewerbesteuer von den Gemeinden auf den Staat[140]. Die Gebietskörperschaften gingen nicht nur ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Unabhängigkeit verlustig, sie büßten auch die Fähigkeit ein, die ihnen nach den Verfassungen der Länder, Kreise und Gemeinden übertragenen Auftragsangelegenheiten durchzuführen.

Diese Entwicklung mündete Mitte 1952 – nach der 2. Parteikonferenz der SED – in eine grundlegende Reform der örtlichen Verwaltung, nach der jede Selbstverwaltung im Sinne eigenverantwortlicher Wahrnehmung kommunaler Aufgaben verschwand. Am 23. Juli 1952 erging das „Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe in den Ländern der

[138] VO über die Organisation der volkseigenen örtlichen Industrie und der kommunalen Einrichtungen vom 22. Februar 1950, GesBl. I, S. 143.

[139] Gesetz über die Reform des öffentlichen Haushaltswesens vom 15. Dez. 1950, GesBl. I, S. 1201.

[140] Gesetz über den Staatshaushaltsplan 1951 vom 13. April 1951, GesBl. I, S. 283 sowie die 1. Durchführungsbestimmung vom 20. April 1951, ebd., S. 288.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

DDR"[141], das die Länder anwies, eine neue Kreiseinteilung vorzunehmen. Die bestehenden Kreise sollten verkleinert und nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten abgegrenzt werden; mehrere Kreise sollten dann einen Bezirk bilden. Obwohl im Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen, verschwanden mit dieser Verwaltungsreform de facto die Länder[142]. An ihre Stelle traten 14 Bezirke[143]. Gemäß der Forderung nach der Einheitlichkeit des Aufbaus der „örtlichen Organe der Staatsgewalt", wie sie in dem Reformgesetz vom 23. Juli erhoben worden war, erließ die Regierung der DDR nur einen Tag später die „Ordnungen" für den Aufbau der staatlichen Organe der Bezirke und Kreise[144]. Letztere trat an die Stelle der alten Demokratischen Kreisordnung, ohne daß diese jedoch formell aufgehoben worden wäre. Ein halbes Jahr später, am 8. Januar 1953, folgten die „Ordnung über den Aufbau und die Aufgaben der Stadtverordnetenversammlungen und ihrer Organe in den Stadtkreisen" sowie die „Ordnung über den Aufbau und die Aufgaben der Stadtbezirksversammlungen und ihrer Organe in den Stadtbezirken"[145]. Auch sie traten – ohne deren formelle Aufhebung – an die Stelle der alten Gemeindeordnung. Die „Organe der Staatsgewalt" in den Gemeinden, Kreisen und Bezirken – so der zentrale neue Begriff in diesen Ordnungen – waren der Bezirkstag und der Rat des Bezirkes, der Kreistag und der Rat des Kreises sowie später auch die Stadtverordnetenversammlung der Stadtkreise, die Stadtbezirksversammlungen und die Gemeindevertretungen mit den ihnen zugeordneten Räten. Diese Beschlußkörperschaften und Exekutivausschüsse bekamen die Allzuständig für den gesamten Bereich der öffentlichen Verwaltung.

Die Analogie dieser „Reform" zum sowjetischen Verwaltungssystem ist evident. Wie nach sowjetischem Staatsrecht die Landgemeinden, Städte, Stadt- und Landbezirke lediglich nachgeordnete territoriale Verwaltungsbezirke ohne eigene Rechtssubjektivität sind, „örtliche Organe der Staatsgewalt" (wie es in den Artikeln 92–101

[141] GesBl. 1952, S. 613.

[142] In dem oben genannten Gesetz heißt es, daß die „Dienststellen der Regierung der DDR" jeweils für ihren Geschäftsbereich die Überleitung der bisher den Landesregierungen zustehenden Aufgaben auf die Organe der Bezirke zu regeln haben und daß außerdem der Aufbau der nachgeordneten Dienststellen an die neue Struktur der örtlichen Staatsorgane anzugleichen sei. Damit waren die Länder ihrer Organe beraubt und hörten auf, zu bestehen. In der Folgezeit wurden von den einzelnen Landtagen lediglich noch Gesetze zur Festlegung der neuen Kreiseinteilung und der Zusammenfassung der Kreise zu Bezirken erlassen. Die Landtagsabgeordneten sollten ihre Tätigkeit als Volksvertreter in den Bezirkstagen fortsetzen und die bislang von den Länderregierungen wahrgenommenen Aufgaben auf die neugebildeten Bezirke übergehen (vgl. z. B. Gesetz über die weitere Demokratisierung des Aufbaus und der Arbeitsweise der staatlichen Organe im Land Sachsen-Anhalt vom 25. Juli 1952, Ges.- und AmtsBl. Sachsen-Anhalt Nr. 28/32, S. 213). Indes erfolgte die Auflösung der Länderkammer erst Ende 1958 (GesBl. 1958, I, S. 867).

[143] Ausgenommen der sowjetische Sektor Berlins, da dieser formell kein Teil der DDR ist, de facto jedoch als 15. Verwaltungsbezirk zählt. Vgl. Friedrich Heller, Die Reform der örtlichen Verwaltung in der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands, in: Die Reform der örtlichen Verwaltung im Ostblock, Herrenalb 1961, S. 50.

[144] GesBl. 1952, S. 621 und 623.

[145] GesBl. 1953, S. 53 bzw. 60.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de
Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

©Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte

der sowjetischen Verfassung von 1936 heißt)[146], so wurde durch die genannten Reformgesetze auch in der DDR der für das Kommunalrecht bisher grundlegende Begriff der eigenständigen Gebietskörperschaft aufgelöst.

Selbst Historiker der DDR beurteilen die Entstehungsgeschichte ihres Staates durchaus nicht einheitlich. Einige von ihnen zeichnen die auch in diesem Aufsatz untersuchte Entwicklung sehr eindimensional, sehen sie gradlinig auf eine Zentralisierung hin verlaufen und schätzen auch den Einfluß der sowjetischen Militäradministration sehr hoch ein. Die andere Denkschule betont dagegen die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit auf kommunaler und Länderebene, die nach 1945 erheblich gewesen und erst ab 1948 zunehmend eingeengt worden sei[147]. Die Erkenntnisse der vorliegenden Untersuchung stützen eindeutig letztere These. Im nachhinein mag die Demokratische Gemeindeordnung von 1946 und die einige Zeit weitgehend unabhängig arbeitende kommunale Verwaltung lediglich als Teil der Strategie der sowjetischen Besatzungsmacht und der KPD/SED bewertet werden, auch in Deutschland ein „volksdemokratisches" System zu etablieren. Diese Sicht ist sicherlich zu einfach, denn es gab auf dem Weg dorthin zumindest zeitweise eine nationale Option auch von deutschen Kommunisten, die eine Sowjetisierung ihres Landes mit einiger Glaubwürdigkeit ablehnten. Wie dem auch gewesen sein mag, die Funktionsfähigkeit einer Kommunalverwaltung nach Geist und Buchstabe einer radikalen demokratischen Gemeindeverfassung auch nur für wenige Jahre muß als ein herausragender Beitrag zu dem mühevollen Aufbau des Staates gewürdigt werden, der diese Institution schließlich selbst zerstörte.

---

[146] Nach der sowjetischen Verfassung verfügen die lokalen Staatsorgane in den Regionen, Gebieten, Bezirken und Gemeinden über keine eigenen, von der Staatsverwaltung rechtlich abgegrenzten Zuständigkeitsbereiche. Die Staatsgewalt ist absolut einheitlich und wird sowohl zentral wie lokal durch Sowjets und die von ihren gewählten Exekutiv-Komitees ausgeübt. Die Exekutiv-Komitees oder Vollzugsausschüsse sind sowohl ihrem territorialen Sowjet als auch dem Vollzugsorgan des nächsthöheren Sowjet „doppelt" unterstellt. Innerhalb der Vollzugsausschüsse bestehen Abteilungen bzw. Verwaltungen, die in ihrer Arbeit wiederum sowohl ihrem Vollzugsausschuß und dadurch dem lokalen Sowjet als auch dem entsprechenden übergeordneten Zweigorgan der staatlichen Verwaltung unterstellt sind. Die jeweils höhere Stelle ist befugt, Beschlüsse und Anordnungen der untergeordneten Organe aus Gründen der Gesetz- wie auch Zweckmäßigkeit aufzuheben oder auszusetzen. Vgl. Walter Meder, Die Lokalverwaltung in der Sowjetunion, in: Archiv des öffentlichen Rechts. Bd. 88, 1963, S. 428–450; zum Systemvergleich UdSSR – DDR auf dem Gebiet der Verwaltung und des Staatsaufbaus vgl. Hanspeter Horn, Das System der örtlichen Volksvertretungen und ihrer Räte in der DDR, Jur. Diss. Göttingen, 1973; Ulrich Riedel, Der Einfluß des Sowjetrechts und der Weimarer Verfassung auf die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. 10. 1949, Jur. Diss. Göttingen, 1973.

[147] Eine eher offiziöse „Staatsgeschichtsschreibung", in der die gesetzmäßige, lineare Entwicklung hin zum Sozialismus betont wird, ist das wissenschaftliche Produkt von Historikern vor allem aus dem Arbeitsumfeld der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft in Potsdam-Babelsberg wie auch der Akademie der Wissenschaften der DDR (hier namentlich u. a. Karl-Heinz Schöneburg, Siegfried Schulze, Wolfgang Merker). Dazu in kritischer Distanz stehen einige Universitäts-Historiker und Archivare, deren Denkansatz vor allem in regionalen Untersuchungen erkennbar ist und auch in persönlichen Gesprächen mit dem Verf. sehr deutlich artikuliert wurde.

Jahrgang 37 (1989), Heft 3
Inhaltsverzeichnis: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv.html
URL: http://www.ifz-muenchen.de/heftarchiv/1989_3.pdf
VfZ-Recherche: http://vfz.ifz-muenchen.de

Institut für Zeitgeschichte München-Berlin
Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte